

***Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen***

***Hier: Änderungen des Umweltberichtes im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016***

**Inhalt**

Ä3BT-UB Textteil.....	2
Ä3BT-UB Anhang A .....	34
Ä3BT-UB Anhang B .....	40
Ä3BT-UB Anhang C – J (Orientierungstabelle).....	49
Ä3BT-UB Anhang C (Prüfbögen).....	55
Ä3BT-UB Anhang D (Prüfbögen).....	61
Ä3BT-UB Anhang G (Prüfbögen) .....	63
Ä3BT-UB Anhang I(Prüfbögen) .....	79
Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen von Prüfbögen .....	96
Ä3BT-UB Berücksichtigung des Datensatzes zur Landschaftsbildbewertung des Lanuv.....	108

## Ä3BT-UB Textteil

Deckblatt:

# Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Stand 04.07.2017

30.06.2016

Innenblatt:

Herne, den ~~30.06.2016~~ 04.07.2017

### Seite 3 alt / Seite 3 neu

Mit Datum vom 08. Februar 2017 hat der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Rechtskraft erlangt. Der geltende Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist seit 1995 in Kraft. Außerdem gelten der LEP IV 'Schutz vor Fluglärm' und der im Juli 2013 in Kraft getretene LEP Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel.

Zurzeit läuft das Aufstellungsverfahren für einen neuen LEP, der die geltenden Pläne ersetzen und in einem Instrument zusammenführen soll. (vgl. <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>, Stand April 2016). Der am 25. Juni 2013 vorgelegte Entwurf, der im Laufe des Jahres 2015 nochmals wesentlich geändert worden ist, entfaltet bereits im Aufstellungsverfahren eine Bindungswirkung für die nachgelagerten Planungsebenen. So sind die in Aufstellung befindlichen Ziele als sog. sonstige Erfordernisse der Raumordnung in laufenden Planungen gem. § 4 ROG zu berücksichtigen. Auf der dieser Grundlage des LEP legt der Regionalplan Düsseldorf gemäß § 18 Abs. 1 LPIG die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Er konkretisiert und ergänzt daher die landesplanerischen Vorgaben auf regionaler Ebene.

### Fachplanung

Die im LEP sowie im Regionalplan Düsseldorf festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung setzen den Rahmen für die raumbedeutsamen Planungen der Fachpläne. Hierbei besteht in NRW eine besondere Beziehung des Regionalplans zur Landschaftsplanung sowie zur forstlichen Rahmenplanung. Gemäß § 18 Abs. 2 LPIG übernehmen die Regionalpläne die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes im Sinne des Landschaftsgesetzes (§ ~~15-6 LG NW~~ NatSchG NRW) sowie eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Landesforstgesetz (§ 7 LFoG). Sie bilden daher auch in fachrechtlicher Hinsicht den überörtlichen Rahmen zur Verwirklichung von Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Sicherung des Waldes.

**Seite 6 alt / Seite 6 neu:**

Die erste Offenlage des Planentwurfs und des Umweltberichts erfolgte im Zeitraum 15.10.2014 bis 31.03.2015. Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf hat daraufhin in der 65. Sitzung am 23.06.2016 einen Beschluss zur Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zum geänderten Entwurf gefasst. Dieses wurde im Zeitraum 01.08.2016 bis 07.10.2016 durchgeführt. Die Hinweise aus den jeweils eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit relevant, in den Planentwurf und den vorliegenden Umweltbericht eingearbeitet.

**Seite 13 alt / Seite 13 neu:**

Des Weiteren werden **nachrichtlich** in den Regionalplan übernommene Planinhalte (z. B. Abbildung des Netzzusammenhangs vorhandener Straßen, ~~Lärmschutzzonen auf Grundlage des LEP-Entwurfs vom Juni 2013~~) nicht vertiefend geprüft. Sie sind nicht Gegenstand des Entscheidungsprogramms der Fortschreibung des Regionalplans, so dass diese allein als Belastung oder Entlastung in die Umweltprüfung des Gesamtplans eingehen.

**Seite 14 alt / Seite 14 neu:**

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden neben der Auswertung der allgemeinen Daten- und Informationsgrundlagen auch die Stellungnahmen aus dem Scoping-Verfahren und dem 1. und 2. Beteiligungsverfahren berücksichtigt.

**Seite 15 alt / Seite 15 neu:**

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Darstellungen des Regionalplans, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, ist zu klären, ob die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf Nachbarländer (Niederlande) auszudehnen ist. Die Beschreibung des Umweltzustands sowie die Darstellung erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt auf der Basis vorhandener Daten und Informationen, die im Rahmen der schriftlichen Beteiligung der Niederlande im Scoping und zwischenzeitlich erfolgter Beteiligungsverfahren angefordert und übermittelt wurden.

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
<b>Menschen / menschliche Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW § 1, 18 LG-NW)</li> <li>Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm)</li> <li>Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsmissionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete</li> <li>Auswirkungen auf die Erholungssituation (lärmarme Räume)</li> <li>Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche</li> </ul>
<b>Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 62 LG-NW § 42 LNatSchG NRW, § 2 ROG)</li> <li>Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG-NW § 42 LNatSchG NRW)</li> <li>Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten</li> <li>Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope</li> <li>Auswirkungen auf Biotopverbundflächen</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG)</li> <li>Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG)</li> <li>Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf schutzwürdige Böden</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf festgesetzte Wasserschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewin-</li> </ul>

Seite 17 alt / Seite 17 neu:

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	<p>§ 27 WHG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL)</li> <li>• Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL);</li> <li>• Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>• Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG)</li> </ul>	<p>nungsanlagen und Reservegebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete</li> </ul>
<b>Klima / Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG)</u></li> <li>• <u>Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (§ 3 (1) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> <li>• <u>Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und Ausbau Erneuerbarer Energien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (§ 3 (2) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> <li>• <u>Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen (§ 3 (3) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>• Auswirkungen auf klimarelevante Böden</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>• Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</u></li> <li>• Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile)</li> <li>• Auswirkungen auf UZVR</li> </ul>
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler / archäologischen Fundstellen, Kulturdenkmäler (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW)</li> <li>• Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf historische Kulturlandschaften</li> <li>• Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte / Bereiche</li> </ul>

**Seite 18 alt / Seite 18 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
Kurorte / Kurgemeinden sowie Erholungsorte / Erholungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kur- und Erholungsorte im Regierungsbezirk Düsseldorf (Ministerialblätter NRW, (Ministerialblätter NRW, <a href="http://sgv.lids.nrw.de/">http://sgv.lids.nrw.de/</a>))</li> </ul>
Erholen ( <del>lärmschutzbereite</del> Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>LANUV NRW (<del>lärmschutzbereite</del> naturbezogene Erholungsräume; Datenabfrage März 2012)</li> </ul>
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsdarstellungen des aktuellen Regionalplans GEP99</li> <li>Datensätze des digitalen Basis-Landschaftsmodells (Basis-DLM) (vor allem für Ortslagen mit weniger als 2.000 Einwohnern)</li> <li>aktuelle Rechtsverordnungen zu den Fluglärmschutzbereichen Flughäfen Düsseldorf und <del>Weeze</del></li> <li><del>Lärmschutzgebiete des LEP IV für den Flughafen</del></li> </ul>

**Seite 18 alt / Seite 19 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
	<p><a href="#">Mönchengladbach</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>stark emittierende Planfestlegungen gemäß bestehendem Regionalplan (GEP99) (vgl. Anhang A)</li> </ul>

**Seite 25 alt / Seite 25 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten (Tiere und Pflanzen), geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. <del>§ 62 LG NRW</del> <a href="#">§ 42 LNatSchG</a> , schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>LANUV NRW (Datenabfrage 2012, 2013, 2014, 2016)</li> <li><del>Scoping</del>-Ergebnisse (Datenabfrage bei den Unteren Landschaftsbehörden)</li> </ul>

## Seite 34 alt / Seite 34 neu:

### 4.2.5 Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. [§ 62 LG-NRW](#) [§ 42 LNatSchG NRW](#)

Gemäß § 30 BNatSchG bzw. [§ 62 LG-NRW](#) [§ 42 LNatSchG NRW](#)<sup>3</sup> sind grundsätzlich folgende Biotop gesetzlich geschützt:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, [Altarme](#) und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Groß- und [Kleins](#)eggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, [Nass- und Feuch](#)grünland, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, [Borst](#)grasrasen, (artenreiche) Magerwiesen- und -weiden, [Halbtrocken- und](#) Trockenrasen, Schwermetalrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-[Arven](#)wälder,
- offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- [natürliche Felsbildungen, Höhlen und Stollen](#),
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine [Makro](#)phytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und [Schill](#)gründe im Meeres- und Küstenbereich.

Da es sich bei den gesetzlich geschützten Biotop überwiegend um sehr kleinflächige Biotop handelt und aufgrund der Vielzahl der Biotop im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf, wird auf eine detaillierte Aufzählung der Biotop an dieser Stelle verzichtet. Werden geschützte Biotop von Planfestlegungen des Regionalplans betroffen, wird ihre Bezeichnung in den Prüfbögen zu den Darstellungen (vgl. Anhänge C bis J) genannt.

Eine Übersicht über die Verteilung der gesetzlich geschützten Biotop zeigt die nachfolgende Abbildung.

---

<sup>3</sup> Seit dem 01.01.2017 ist das LNatSchGNRW in Kraft getreten, welches das LG NRW ablöst. Im LNatSchG finden sich die Regelungen zu geschützten Biotop in § 42. Für die Umwelterfunde wurde der aktuelle Datensatz des LANUV zu geschützten Biotop (Stand: April 2017) zurunde gelegt.

**Seite 39 alt / Seite 39 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
schutzwürdigen Böden	Geologischer Dienst NRW: Datensatz der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000, unter Berücksichtigung der Naturnähe von Böden. <a href="#">2. Auflage</a> . Abfrage Januar 2014

**Seite 39 alt / Seite 39 neu:**

Der Geologische Dienst NRW hat aktuell im Auftrag des Umweltministeriums die 3. Auflage der „Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 als Fachbeitrag Bodenschutz zur Regionalplanung auf Basis neuer Kennwerte und mit einer erweiterten Methode erstellt. Datengrundlage sind die fortgeschriebene Bodenkarte von NRW 1:50.000 und die aktuellen ATKIS-Daten. Die schutzwürdigen Böden werden in der 3. Auflage nicht mehr wie bislang 3-stufig wertet, sondern es erfolgt eine 2-stufige Ausweisung von Böden mit hoher und sehr hoher Funktionserfüllung. Die Ausweisung erfolgt unter Berücksichtigung der aus der Realnutzung der ATKIS-Daten abgeleiteten Naturnähe. Zudem werden in der 3. Auflage klimarelevante Böden ausgewiesen. (vgl. auch <https://www.BODENSCHUTZdigital.de/Zbos.01.2017.017>)

Da die 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW derzeit noch nicht abschließend vorliegt, stellt für den vorliegenden Umweltbericht die 2. Auflage nach wie vor die relevante Datengrundlage dar. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Naturnähe von Böden“, das in der 3. Auflage berücksichtigt wird, im vorliegenden Umweltbericht bereits ebenfalls berücksichtigt wurde, da der Geologische Dienst eine Verschneidung der schutzwürdigen Böden (2. Auflage) mit den ATKIS-Daten zur Verfügung gestellt hat. Auch Daten zu klimarelevanten Böden wurden zur Verfügung gestellt und dienen als Prüfgrundlage im vorliegenden Umweltbericht.

**Seite 39 alt / Seite 40 neu:**

Der Geologische Dienst hat auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 in der 2. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW alle Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion, welche in besonderem Maße des vorsorgenden Schutzes durch die Planung bedürfen, bewertet. Schutzwürdige Böden werden ausgewiesen für die Boden(teil-)funktionen

**Seite 48 alt / Seite 48 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Topografische Karten Luftbilder
klimarelevante Böden	Geologischer Dienst NRW: Datensatz der klimarelevanten Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000, <a href="#">2. Auflage</a> <sup>4</sup> , Abfrage März 2014

---

<sup>4</sup> siehe Hinweis zur 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden in Kap. 4.3.1

**Seite 51 alt / Seite 52 neu:**

Da für den Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf ~~zunächst noch~~ kein gesonderter Fachbeitrag für das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholung vorliegt, ~~wurde~~ das Schutzgut über „Hilfskriterien“ erfasst und bewertet. Als Hilfskriterien wurden Naturparke, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile herangezogen. Ende 2016 konnten vom LANUV die Landschaftsbildeinheiten besonderer und herausragender Bedeutung für die Planungsregion Düsseldorf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten wurden entsprechend im Umweltbericht und in den Prüfbögen nachgearbeitet.

**Seite 52 alt / Seite 53 neu:**

Thema	Grundlage / Quelle
Naturparke, UZVR	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Datenabfrage LANUV (Stand März 2012, Juli 2015)</li></ul>
Landschaftsschutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abfrage Untere Landschaftsbehörden im Rahmen des <u>Scopingverfahrens</u></li></ul>
<u>Landschaftsbild</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): <a href="#">shapes</a> und Bewertungstabellen zu Landschaftsbildeinheiten im Plangebiet Düsseldorf</u></li></ul>

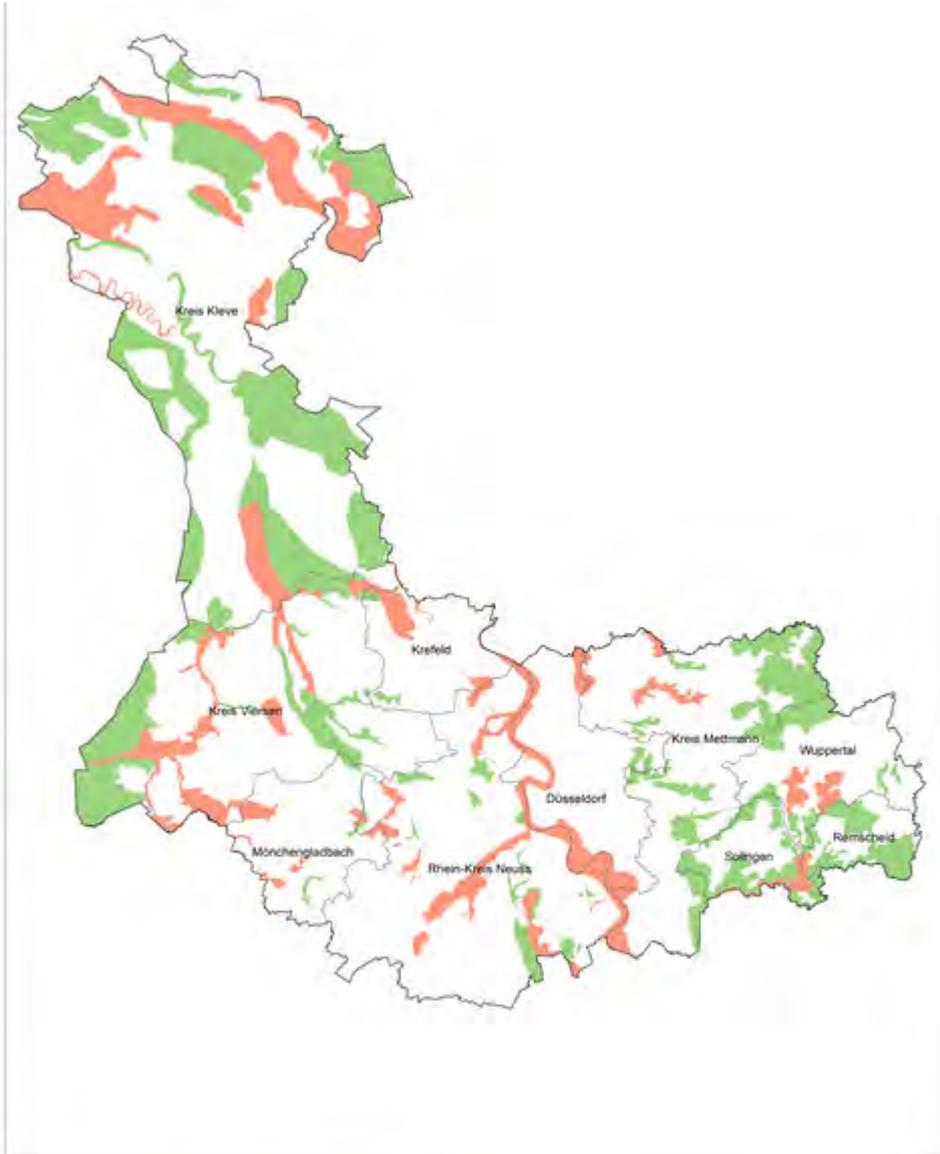
**Seite - / Seite 60 neu:****4.6.6 Landschaftsbild**

Das LANUV erstellt für die Planungsregion Düsseldorf einen Fachbeitrag Landschaftsbild. In Text und Karte ist dieser Teilbeitrag noch nicht fertig gestellt, jedoch liegen seit Ende 2016 die Abgrenzungen der Landschaftsbildeinheiten sowie die entsprechende Bewertung für das Geografische Informationssystem (GIS) im shape-Format und in Form einer Excel-Tabelle vor. Für den vorliegenden Umweltbericht wurden diese Daten verwendet.

Räumliche Bezugseinheiten für die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes bilden die für ganz NRW vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich ihrer natürlichen Ausstattung und ihrer anthropogenen Überprägung überwiegend homogen sind. Die Landschaftsräume wurden weiter binnendifferenziert und in Landschaftsbildeinheiten unterteilt. Im Rahmen des Umweltberichtes wird sich auf die vorliegenden Landschaftsbildeinheiten bezogen. Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte anhand der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit (genaue Methodik: vgl. z.B. <http://www.mbwsv.nrw.de/service/-downloads/Bauen/windenergieerlass/Anlage-zum-Windenergieerlass.PDF>). Relevant für die Umweltprüfung sind insbesondere die Landschaftsbildeinheiten in den Wertstufen „besonders“ und „herausragend“.

Nachfolgende Abbildung stellt die Einheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung für den Geltungsbereich dar.

Seite - / Seite 62 neu:



rot = LBE mit herausragender Bedeutung

grün = LBE mit besonderer Bedeutung

Abb. 4-18: Landschaftsbildeinheiten besonderer und herausragender Bedeutung im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf

Seite 59 alt / Seite 63 neu:

4.6.64.6.7 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf

Seite 60 alt / Seite 63 neu:

Unter Kulturgüter fallen nicht nur die gemäß § 2 DSchG ausgewiesenen Baudenkmäler, Denkmalbereiche, Bodendenkmäler und archäologischen Fundstellen, sondern auch Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente (im Sinne des ROG, BNatSchG bzw. [LG-NW](#) [LNatSchG NRW](#)).

**Seite 62 alt / Seite 65 neu:**

**Abb. 4-1948: Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf**

**Seite 91 / Seite 93:**

Schutzgut	Siedlungs-, Gewerbe-, Abgrabungsbereiche, Gewächshausanlagen	Windenergiebereiche, Windenergievorbehaltsbereiche	Verkehrsinfrastruktur
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>
<b>Klima / Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li><del>Lärm, visuelle Wirkungen</del></li> <li><i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen</li> </ul>
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul> <i>Umfeld auf Regionalplanebene nicht zu beurteilen</i>

**Seite 91 alt / Seite 93 neu:**

Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf [237–239](#) Siedlungsbereiche betrachtet worden. Für [165–166](#) Siedlungsbereiche konnten Konflikte mit Umweltbelangen im Zuge der Einzelfallbetrachtung ausgeschlossen werden. [72–73](#) Siedlungsbereiche sind vertiefend geprüft worden. Dies betrifft:

- 23 neue Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB),
- [31–32](#) beibehaltene ASB-Reserven,
- [13–11](#) ASB-Reserven mit Erweiterungen (ASB/~~ASB-Reserven~~) sowie
- 5 Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBfzN).

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für [48–51](#) Siedlungsbereiche (davon [16–18](#) ASB, 20 ASB-Reserven, [9–10](#) ASB / ASB-Reserven und 3 ASBfzN) nicht ausgeschlossen werden.

Bei 2 Planfestlegungen wurde aufgrund der prognostizierten voraussichtlichen negativen Umweltauswirkungen vollständig auf eine Darstellung im Plan verzichtet. Dies betrifft zum einen die Planfestlegung „Nie\_003\_A\_ASBRes“, für die erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund des Vorkommens einer emittierenden Planfestlegung im Umfeld, zweier Naturschutzgebiete im Umfeld (Raderveekes Bruch und Raderveekes Bruch / Lüttelforster Bruch) sowie aufgrund der Betroffenheit eines Kulturlandschaftsbereichs (Tal der Schwalm) nicht ausgeschlossen werden konnten. Des Weiteren wird auf die Darstellung des Siedlungsbereichs „Wup\_001\_ASBRes“ verzichtet, für den erhebliche Umweltauswirkungen auf Naturschutzgebiete, großflächige geschützte sowie schutzwürdige Biotope und geschützte Landschaftsbestandteile nicht ausgeschlossen werden können. Die Prognose der Umweltauswirkungen für beide Siedlungsbereiche findet sich in Anhang J zum Umweltbericht.

Für [22–20](#) Siedlungsbereiche können hingegen erhebliche Umweltauswirkungen ausge-

geschlossen werden (davon [7\\_5](#) ASB, [11-12](#) ASB-Reserven, [2-1](#) ASB / ASB-Reserven und 2 ASBfzN).

Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

#### **Seite 93 alt / Seite 95 neu:**

Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf [75-76](#) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB inkl. GIB-Reserven, GIBffG, GIBfzN, ASB-GE, ASB-GERes, Abfalldeponien, Häfen) betrachtet worden. Für 21 dieser Planfestlegungen konnten Konflikte mit Umweltbelangen im Zuge der Einzelfallbetrachtung ausgeschlossen werden. [54-55](#) Planfestlegungen sind vertiefend geprüft worden. Dies betrifft:

- [22-23](#) GIB,
- 5 GIBRes,
- 1 GIB / GIBRes,
- 3 GIBfzN,
- 1 GIBffG,
- 1 GIB / GIBfzN,
- 5 ASBG,
- 3 ASBGRes,
- [21](#) ASB / GIBfzN,
- [1 ASBfzN / GIBfzN](#)
- 3 Häfen,
- 1 Hafen / GIB,
- 1 GIBfzN / GIBffG,
- 1 ASBG / ASBfzN,
- 5 Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien.

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für [28-30](#) Planfestlegungen (davon [10-12](#) GIB, 1 GIBRes, 1 GIBfzN, 1 GIB / GIBfzN, 2 ASBG, 3 ASBGRes, 1 ASBfzN/GIBfzN, 3 Häfen, 1 Hafen/GIB, 1 GIBfzN/GIBffG, 1 ASBG/ASBfzN, 3 Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien) nicht ausgeschlossen werden. Für weitere [26-25](#) Planfestlegungen (davon [12-11](#) GIB, 4 GIBRes, 1 GIB / GIBRes, 2 GIBfzN, 1 GIBffG, 3 ASBG, 1 ASBG / GIBfzN, 2 Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien) können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

#### **Seite 94 alt / Seite 96 neu:**

Von den [89-90](#) im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf geprüften Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen werden [68-55](#) Planfestlegungen in den Regionalplan übernommen. Bei [21-35](#) Planfestlegungen wurde insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf Vogelschutzgebiete, für die im Rahmen der durchgeführten FFH-

Vorprüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden konnten (vgl. Anhang B), und aus artenschutzrechtlichen Gründen - bei der Betroffenheit von verfahrenskritischen Vorkommen - auf eine Darstellung im Regionalplan verzichtet. Von den [68-55](#) Planfestlegungen, die in den Regionalplan aufgenommen werden, sind durch die Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf bei [40-28](#) Planfestlegungen keine erheblichen Umweltauswirkungen und bei [28-27](#) Planfestlegungen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

**Seite 98 alt / Seite 96 neu:**

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der jeweiligen Planfestlegungen der Abgrabungsbereiche erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang H. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf 39 Darstellungen vertieft geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für [30-31](#) Planfestlegungen nicht ausgeschlossen werden. Bei [9-8](#) Planfestlegungen sind durch die Fortschreibung des Regionalplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

**Seite 98 alt / Seite 96 neu:**

Die Umweltauswirkungen der Darstellungen regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur werden in Anhang I anhand der vorgegebenen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf 34 Darstellungen vertieft geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für [30-31](#) Planfestlegungen nicht ausgeschlossen werden. Bei [4-3](#) Planfestlegungen sind durch die Fortschreibung des Regionalplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

**Seite 96 alt / Seite 98 neu:**

Bevor nachstehend auf die konkrete Prüfung für den RPD-Entwurf eingegangen wird, ist Folgendes vorwegzuschicken: Wie bei allen Themen stellen auch die Ausführungen zur Thematik Kumulation den derzeitigen Erkenntnisstand dar. Aus der Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten [und zweiten](#) Beteiligung und nachfolgender Prüfungen haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Änderung der Bewertungsrichtung im Umweltbericht erforderten. |

**Seite 99 alt / Seite 100 neu:**

Für [eine-die](#) geplante [Erweiterung der](#) Abfalldeponie in Düsseldorf (Düs\_084\_A\_Halde), eine geplante Ortsumgehung in Hilden-Langenfeld (Hil\_Str3ab2\_006, Lan\_Str3ab2\_012, Sol\_Str3ab2\_016) sowie einen geplanten Hafen in Düsseldorf (Düs\_015\_A\_Hafen/Düs\_098\_AHafen) kommen die durchgeführten FFH-Vorprüfungen zu dem Ergebnis, dass auf der Ebene der Regionalplanung keine eindeutige Klärung der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden kann.

Seite 103 alt / Seite 100 neu:

Tab. 5-2: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Düsseldorf (LANUV 2014a)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW
<b>Tierarten, <u>windenergieempfindlich verfahrenskritisch im Zusammenhang mit Windenergiebereichen und Windenergievorbehaltsbereichen</u></b>			
Rotmilan (nur in atlantischer Region)	<i>Milvus milvus</i>	schlecht	ungünstig
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	schlecht	schlecht
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	schlecht	schlecht
<b>Tier- und Pflanzenarten, <u>nicht windenergieempfindlich verfahrenskritisch im Zusammenhang mit allen weiteren Planfestlegungen</u></b>			
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
Große Moosjungfer	<i>Leucorhina pectoralis</i>	ungünstig	---
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	schlecht	ungünstig
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht

Seite 107 alt / Seite 108 neu:

Im Ergebnis der erneuten Prüfung von Alternativen zu diesen Planfestlegungen können aufgrund von Anpassungen bei der Flächenabgrenzung erhebliche Umweltauswirkungen für zwei-einen Allgemeinen Siedlungsbereiche ausgeschlossen werden (vgl. Anhang C): Kal ASBRes\_003+Kal\_007\_ASB – Alternative (Vermeidung der Betroffenheit von Biotopverbundflächen) und Wup\_002\_ASBRes - Alternative (Vermeidung der Betroffenheit geschützter Biotopverbundflächen sowie geschützter Landschaftsbestandteile).

Die Allgemeinen Siedlungsbereiche Düs\_057\_ASBRes - Alternative, Kal ASBRes\_003+Kal\_007\_ASB – Alternative, Rees\_ASBRes\_B\_001 - Alternative und Sol\_007\_ASBRes+Sol\_043\_ASB - Alternative führen dagegen auch nach den Flächenanpassungen noch zu erheblichen Umweltauswirkungen, jedoch können für die Planfestlegung Düs\_057\_ASBRes – Alternative durch die Flächenanpassungen die Betroffenheiten von Überschwemmungsgebieten reduziert und für die Planfestlegung Kal ASBRes\_003+Kal\_007\_ASB – Alternative die Betroffenheit von Biotopverbundflächen vermieden werden. Für die Planfestlegung Sol\_007\_ASBRes+Sol\_043\_ASB - Alternative können die Umweltauswirkungen durch die Vermeidung der Betroffenheiten von verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, geschützten Biotopen, Biotopverbundflächen und klimarelevanten Böden weiter vermindert werden.

Bei den Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen wurden für 3 Planfestlegungen, für die erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, durch eine Anpassung der Flächen Alternativen entwickelt. Angepasst wurden die Flächen: Rat\_029\_Halde, Net\_012\_GIB und Düs\_084\_Halde (vgl. Anhang J). Im Ergebnis der erneuten Prüfung von Alternativen zu diesen Planfestlegungen verbleiben für die Planfestlegung

Rat\_029\_Halde - *Alternative* jedoch dennoch erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden und für die Planfestlegung Düs\_084\_Halde - *Alternative* erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden. Auch für die Planfestlegung Net\_012\_GIB - *Alternative* können erhebliche Beeinträchtigungen aber bei den Kriterien schutzwürdige Böden und Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden, jedoch konnte die (Vermeidung der) Betroffenheit einer WSZ IIIA) vermieden werden.

Bei den Planfestlegungen der Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche wurden 21-37 Flächen aufgrund der Ergebnisse der konkreten Umweltprüfung anhand eines Prüfbogens und aufgrund der Anpassungen des Regionalplanentwurfs nach der 1. und 2. Offenlage nicht in den Planentwurf übernommen. Es handelt sich um die Flächen

- Brü Wind 002,
- Emm\_Wind\_001,
- Emm\_Wind\_002,
- Emm\_Wind\_003,
- Emm\_Wind\_004,
- Emm\_Wind\_006,
- Emm\_Wind\_008,
- Goc Wind 003-A+Kra Wind 010,
- Goc Wind 005,
- Goc Wind 006,
- Goc\_Wind\_012,
- Goc WIND 017+Kra WIND 005+Kra WIND 006,  
Goc WIND 017+Kra WIND 005+Kra WIND 006 – *Alternative1,*  
Goc WIND 017+Kra WIND 005 A1+Kra WIND 006 A – *Alternative2,*
- Grev Wind 001+Grev Wind 035,
- Grev Wind 003+Grev Wind 021+Rom Wind 022,
- Grev Wind 005+Grev Wind 026 – *Alternative.*
- Grev Wind 011+Grev Wind 037,
- Grev\_Wind\_012+Grev\_Wind\_034,
- Jüc Wind 002,
- Jüc Wind 003,
- Kal\_Wind\_001,
- Kem Wind 001+Kem Wind 002,
- Ker\_Wind\_007+Rhe\_Wind\_005,
- Kev\_Wind\_002,
- Kra\_Wind\_002,
- Kra\_Wind\_003,
- Mön\_Wind\_002,
- Nie Wind 016,
- Rhe\_Wind\_001,
- Rom Wind 002,
- Rom\_Wind\_006,

- [Rom Wind 029-Rom Wind 035](#),
- [Ued\\_Wind\\_002](#),
- [Ued\\_Wind\\_003](#),
- [Wee Wind 002](#),
- [Wee\\_Wind\\_003](#),
- [Wee\\_Wind\\_010](#),
- [Wee\\_Wind\\_013](#).

Beeinträchtigungen wurden dabei insbesondere auf FFH- und Vogelschutzgebiete, aber auch u.a. auf schutzwürdige Böden, den Biotopverbund oder bedeutende Kulturlandschaften [sowie Bodendenkmäler](#) prognostiziert.

~~5-12~~ Flächen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen und ~~4-7~~ Flächen mit voraussichtlich nicht erheblichen Umweltauswirkungen (davon bereits 1 Alternative) wurden darüber hinaus einer (erneuten) Alternativenprüfung unterzogen. Es handelt sich um die in Anhang J dargelegten geprüften Flächen

- [Gel Wind 001](#),
- [Gel Wind 004+Iss Wind 003](#),
- [Goc Wind 013+Ued Wind 004+Wee Wind 001](#),
- [Goc\\_WIND\\_015+Wee\\_WIND\\_005+Wee\\_WIND\\_016+Wee\\_WIND\\_017](#),
- ~~[Grev Wind 005](#)~~,
- [Kev\\_WIND\\_001+Kev\\_WIND\\_010+Wee\\_WIND\\_011](#),
- [Kev\\_WIND\\_004+Wee\\_Wind\\_012+Wee\\_Wind\\_018](#),
- [Mön\\_WIND\\_001](#),
- [Nie\\_WIND\\_001+Nie\\_WIND\\_017](#),
- [Nie\\_WIND\\_010](#),
- [Rom Wind 008+Rom Wind 036](#),
- [Sch\\_WIND\\_003+Sch\\_WIND\\_008](#),
- [Sch Wind 004+Vie Wind 003+Vie Wind 006](#),
- [Sch\\_WIND\\_008 – Alternative](#),
- [Vie Wind 002+Vie Wind 009 A](#).

Nach einer Anpassung der Flächen konnten die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bei den Flächen [Goc\\_WIND\\_015+Wee\\_WIND\\_005+Wee\\_WIND\\_016+Wee\\_WIND\\_017](#), ~~und [Goc\\_WIND\\_017+Kra\\_WIND\\_005+Kra\\_WIND\\_006](#)~~ [Gel Wind 001](#) und [Sch Wind 004+Vie Wind 003+Vie Wind 006](#) nicht verbessert werden. Bei den Alternativen [Wee\\_WIND\\_016 – Alternative](#), ~~und [Goc\\_WIND\\_017+Kra\\_WIND\\_A\\_005+Kra\\_Wind\\_006 – Alternative](#)~~ und [Gel Wind 001 A – Alternative](#) und [Sch WIND 004+Vie WIND - 003 A+Vie WIND 006 - Alternative](#) bleiben dieselben Kriterien betroffen und die alternativen Flächen führen ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Nach einer Anpassung der Flächen [Kev\\_WIND\\_001+Kev\\_WIND\\_010+Wee\\_WIND\\_011](#), ~~und [Nie\\_Wind\\_001+Nie\\_Wind\\_017](#)~~, [Gel Wind 004+Iss Wind 003](#) und [Goc Wind 013+Ued - Wind 004+Wee Wind 001](#) konnten die erheblichen Umweltauswirkungen zwar vermindert werden (Vermeidung Betroffenheit schutzwürdige Böden, ~~und Vermeidung Betroffenheit~~ Vogelschutzgebiet [und Kulturdenkmäler](#)), die erneute Prüfung der Alternativen

Kev\_WIND\_010 – Alternative und Nie\_Wind\_017+Nie\_Wind\_019 – Alternative, Gel Wind 004 A+Iss Wind 003 – Alternative und Goc Wind 013 a+Ued Wind 004+Wee Wind 001 – Alternative (vgl. Anhang G) ergab jedoch weiterhin insgesamt erhebliche Umweltauswirkungen.

Durch die erstmalige Anpassung der Fläche Sch\_Wind\_003+Sch\_WIND\_008 konnten bei erneuter Prüfung der Alternative Sch\_Wind\_008 - Alternative (vgl. ~~Anhang G~~) im Ergebnis erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden (Vermeidung Betroffenheit Vogel-schutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbildeinheiten). Die erneute Prüfung der zweiten Alternative Sch\_Wind\_008+Sch\_Wind\_009-A1+Sch\_Wind\_011-A, die sich aus einer Flächenerweiterung der ersten Alternative ergibt, führt durch die zusätzliche Betroffenheit von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen 10 – 50 km<sup>2</sup> aufgrund aktualisierter Daten-grundlagen jedoch im Ergebnis wieder ebenfalls nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Flächen Kev\_WIND\_004+Wee\_Wind\_012+Wee\_Wind\_018, Mön\_WIND\_001 und Nie\_WIND\_010 führten bereits nach der ersten Prüfung zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Nach einer Optimierung der Flächen durch Verkleinerungen mussten jedoch die jeweiligen Alternativen Kev\_Wind\_004+Wee\_Wind\_018 - Alternative, Mön\_Wind\_001 - Alternative und Nie\_Wind\_010 - Alternative aufgrund der aktuellen Datengrundlagen zu Unzerschnittenen Verkehrsarmen Räumen und zum Biotopverbund in der Bewertung bei diesen Kriterien angepasst werden, so dass bei allen drei Alternativen in der Gesamtbewertung erhebliche Umweltauswirkungen nicht mehr ausgeschlossen werden können. Bei der Fläche Mön Wind 001 – Alternative ist zudem aufgrund der nun vorliegenden Daten zum Landschaftsbild auch eine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung betroffen.

Die Fläche Rom Wind 008+Rom Wind 036 ist erweitert worden zu Rom WIND 008+Rom WIND 036+Rom WIND 028-B – Alternative. Die Prüfung der Fläche ergab, dass sowohl bei der Ursprungsfläche als auch bei der Alternative keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Durch die Anpassung der Fläche Vie Wind 002+Vie Wind 009 A konnte die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden vermieden werden, die Fläche, die ursprünglich zu erheblichen Beeinträchtigungen führte, führt mit ihrer Alternative nun zu keine erheblichen Beeinträchtigungen mehr.

Auch bei den Planfestlegungen der Verkehrsinfrastruktur wurden für 7-6 Planfestlegungen, für die erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, Alternativen entwickelt und geprüft. Es handelt sich um die Planfestlegungen zu den regionalplanerisch bedeutsamen Straßen B20, L4, L8, L23, L30, S35 sowie die Schienentrasse Sch5 (vgl. Anhang J). Im Ergebnis der erneuten Prüfung der Alternativen (vgl. Anhang I) konnten zwar bei keiner Planfestlegung die erheblichen Umweltauswirkungen vollständig vermieden werden, jedoch konnte durch eine Anpassung der Trassenführung eine deutliche Verringerung der Beeinträchtigungen wie nachfolgend beschrieben erreicht werden.

- ~~B20 – Alternative: Vermeidung der Auswirkungen auf Kultur- / Bodendenkmäler; Verringerung der Betroffenheiten geschützter Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Böden;~~
- L4 - Alternative: Vermeidung der Auswirkungen auf Kultur- / Bodendenkmäler,
- L8 - Alternative: Vermeidung der Auswirkungen auf geschützte Landschaftsbestandteile;

Verringerung der Betroffenheit schutzwürdiger Böden,

- L23 - *Alternative*: Vermeidung der Auswirkungen auf Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope und Geschützte Landschaftsbestandteile; Verringerung der Betroffenheit schutzwürdiger Böden
- L30 - *Alternative*: Vermeidung der Auswirkungen auf bedeutende Kulturlandschaftsbereiche,
- S35 - *Alternative*: Verringerung der Betroffenheit schutzwürdiger Böden,
- Sch5 – *Alternative*: Vermeidung der Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete; Verringerung der Betroffenheit schutzwürdiger Böden

Bei den Planfestlegungen der BSAB führten das erhöhte Interesse am Bestandsschutz in Kombination mit der Thematik des Mengengerüsts dazu, dass für die Planfestlegungen, für die erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, keine neuen graphischen Darstellungen in Betracht kamen (siehe auch Kap. 5.4.1 und 7.2.12 der Begründung des Planentwurfs). Insoweit ergaben sich keine räumlich vertiefend prüfungswürdigen Alternativen.

Insgesamt wurden 314-293 Planfestlegungen (77-73 Allgemeine Siedlungsbereiche, 57-55 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, 2 raumbedeutsame Gewächshausanlagen, 98-90 Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche, 39 Abgrabungsbereiche, 41-34 Infrastrukturplanungen) einer vertieften Prüfung unterzogen. Im Zuge der planerischen Abwägung werden 267-256 Planfestlegungen im Regionalplan Düsseldorf dargestellt. 2 Allgemeine Siedlungsbereiche und 21-35 Windenergiebereiche bzw. Windenergievorbehaltsbereiche werden aufgrund der Ergebnisse der Umweltprüfung bzw. der (tlw.) prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen nicht in den Plan übernommen. Von den verbleibenden 267-256 Planfestlegungen wurden für 102-85 im Rahmen der vertiefenden Betrachtung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert. Für 165-171 Planfestlegungen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

**Seite 111 alt / Seite 114 neu:**

**Tab. 8-1: Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen wesentlicher regionalplanerischer Festlegungen**

Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen		Regionalplanerische Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen	
Plankategorie	Fläche / Länge	Plankategorie	Fläche / Länge
Allgemeine Siedlungsbereiche (inkl. ASB für zweckgebundene Nutzung ohne ASB-GE)	<u>64.165 ha</u> <u>64.341 ha</u>	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	<u>220.514 ha</u> <u>220.807 ha</u>
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (inkl. Abfallbehandlungsanlagen, Bereiche für flächenintensive Großvorhaben, GIB für zweckgebundene Nutzung und ASB-GE)	<u>17.306 ha</u> <u>17.301 ha</u>	Waldbereiche	<u>51.560 ha</u> <u>51.793 ha</u>

Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien	<del>736 ha</del> <u>816 ha</u>	Oberflächengewässer (Wasserflächen)	<del>8.445 ha</del> <u>8.472 ha</u>
Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (ohne BSAB für die Braunkohlengewinnung)	<del>4.049 ha</del> <u>4.041 ha</u>	Bereiche zum Schutz der Natur	<del>54.975 ha</del> <u>51.137 ha</u>
Windenergiebereiche, Windenergievorkehrungsbereiche	<del>3.621 ha</del> <u>2.430 ha</u>	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	<del>120.096 ha</del> <u>123.572 ha</u>
Straßen	<del>2.351 km</del> <u>2.346 km</u>	Regionale Grünzüge	<del>66.425 ha</del> <u>66.248 ha</u>
Schienenwege	<del>856 km</del> <u>864 km</u>	Überschwemmungsbereiche	<del>21.916 ha</del> <u>21.906 ha</u>
Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze	1.097 ha	Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz	<del>45.905 ha</del> <u>45.935 ha</u>

Seite 113 alt / Seite 116 neu:

**Tab. 8-2: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen GEP99 und Regionalplan Düsseldorf (Stand Juni 2016 Juli 2017)**

Plankategorie	GEP99 Fläche in ha bzw. Länge in km	RPD Entwurf <u>2016 Juli 2017</u> Fläche in ha bzw. Länge in km
<b>Allgemeine Siedlungsbereiche (inkl. ASB für zweckgebundene Nutzung ohne ASB-GE)</b>	<b>64.990 ha</b>	<del>64.165 ha</del> <u>64.341 ha</u>
	<p>Die Reduzierung der Allgemeinen Siedlungsbereiche ergibt sich unter anderem aus den drei folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktionelle Änderungen ohne Bilanzwirkung</li> <li>• große ASBZ Streichung von JHQ Mönchengladbach (ca. 320ha) und</li> <li>• wirkliche Reduzierung des Entwicklungspotentials</li> </ul> <p><b>Entwicklungspotentiale für Wohnen (ohne Baulücken):</b>  <b>GEP99: 4.080 ha; RPD: 3.700 ha</b></p>	
<b>Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (inkl. Abfallbehandlungsanlagen, Bereiche für flächenintensive Großvorhaben, GIB für zweckgebundene Nutzung und ASB-GE)</b>	<b>17.110 ha</b>	<del>17.306 ha</del> <u>17.301 ha</u>
	<p>Die im RPD-Entwurf gegenüber dem GEP99 leichte Erhöhung der gewerblichen Bereichsdarstellungen ergibt sich aus der Neudarstellung von größeren neuen Entwicklungsflächen, vor allem auch nach der ersten Beteiligungsrunde (bspw. Krefeld oder Goch). Die Entwicklungspotentiale haben sich aufgrund der Neubewertung der Reserven nicht wesentlich geändert.</p> <p><b>Entwicklungspotentiale für Gewerbe:</b>  <b>GEP99: 2.580 ha; RPD: <del>3.142 ha</del> <u>3.163 ha</u> + <u>278 ha</u> <u>262 ha</u> Flä.Konto</b></p>	
<b>Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien</b>	<b>960 ha</b>	<del>736 ha</del> <u>816 ha</u>
	<p>Die im RPD-Entwurf gegenüber dem GEP99 erheblich geringere Bereichsgröße liegt in einem deutlichen Rückgang der Darstellungen von Aufschüttungen und Ablagerungen im Bergischen Raum begründet (<del>rund 170 ha</del>). <del>Darstellungen von Abfalldeponien fallen (u.a. wegen eines Abschlusses der Deponienutzung) nur in einer Größenordnung von rund 59 ha weg; im Gegenzug werden rund 11 ha Abfalldeponien neu dargestellt.</del> <u>Gleichzeitig erfolgt eine Neudarstellung im Raum Wuppertal. Änderungen der Darstellungen von Abfalldeponien ergeben sich insbesondere aus einem Abschluss der Deponienutzung sowie der deutlichen Veränderung des Zuschnitts des Planungsraums im Raum Grevenbroich.</u></p>	

<b>Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (ohne BSAB für die Braunkohlengewinnung)</b>	<b>4.290 ha</b>	<del>4.049 ha</del> <b>4.041 ha</b>
	Bezüglich der BSAB ist auf Folgendes hinzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die BSAB sind zum Teil bereits verritzt.</li> <li>Nicht in den obigen Zahlen enthalten sind die ca. 3.800 ha BSAB für die Braunkohlengewinnung (keine Veränderung zwischen GEP99 und RPD-Entwurf).</li> </ul>	
<b>Windenergiebereiche, -vorbehaltsbereiche</b>	<b>0 ha</b>	<del>3.621 ha</del> <b>2.430 ha</b>
	Im RPD-Entwurf sind erstmalig entsprechende graphische Darstellungen für die Windenergienutzung vorgesehen.	
<b>Straßen</b>	<b>2.364 km</b>	<del>2.351 km</del> <b>2.346 km</b>
	Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Zahlen zum GEP99 als auch die Zahlen zum RPD-Entwurf die schematische gerade Darstellung jeweils von Anfangs- zu Endpunkt der ohne räumliche Festlegung im Plan enthaltenen Bedarfsplanmaßnahmen wie eine Straßentrasse behandeln und ihre Strichlänge im Plan in die Kilometerbilanzen einrechnen. Dies führt zu einer gewissen Verzerrung des Ergebnisses, da besondere Eigenschaft dieser Darstellungen eigentlich ist, dass sie gerade keine konkrete Vorgabe zu jeweiligen Trassenverlauf machen, d.h. dass über die Länge einer im jeweils betreffenden Raum ggf. später entstehenden Straßentrasse zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen vorliegen.	
<b>Schienenwege</b>	<b>1.017 km</b>	<del>856 km</del> <b>864 km</b>
	Die im RPD-Entwurf deutlich geringere Zahl hat verschiedene Gründe: <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Darstellung von Teilen kommunaler Schienennetze wurde in die Beikarte 5A verschoben. Hiervon sind ca. 75 - 80 km an kommunalen Schienenwegen (in Krefeld, Düsseldorf und Wuppertal) betroffen.</li> <li>Da sich zwischenzeitlich die Planung für die Fortsetzung der Betuwe-Linie auf der Trasse durch die Ortslage Emmerich verfestigt hat, wird auf die Darstellung der „Umgehung Emmerich“ verzichtet (ca. 15 km).</li> <li>Mehrere Trassen, die in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen überbaut wurden oder die aus anderen Gründen nicht mehr für eine schienenverkehrliche Nutzung in Frage kommen wurden aus dem Plan gestrichen.</li> </ol>	
<b>Flughäfen / Flugplätze / Militärflugplätze</b>	<b>2.020 ha</b>	<b>1.097 ha</b>
	Die einzige Veränderung gegenüber der Darstellung des GEP99 ist der Wegfall der Flughafen-Darstellung in Niederkrüchten-Elmpt; alle anderen Darstellungen bleiben gegenüber dem GEP99 unverändert bestehen.	

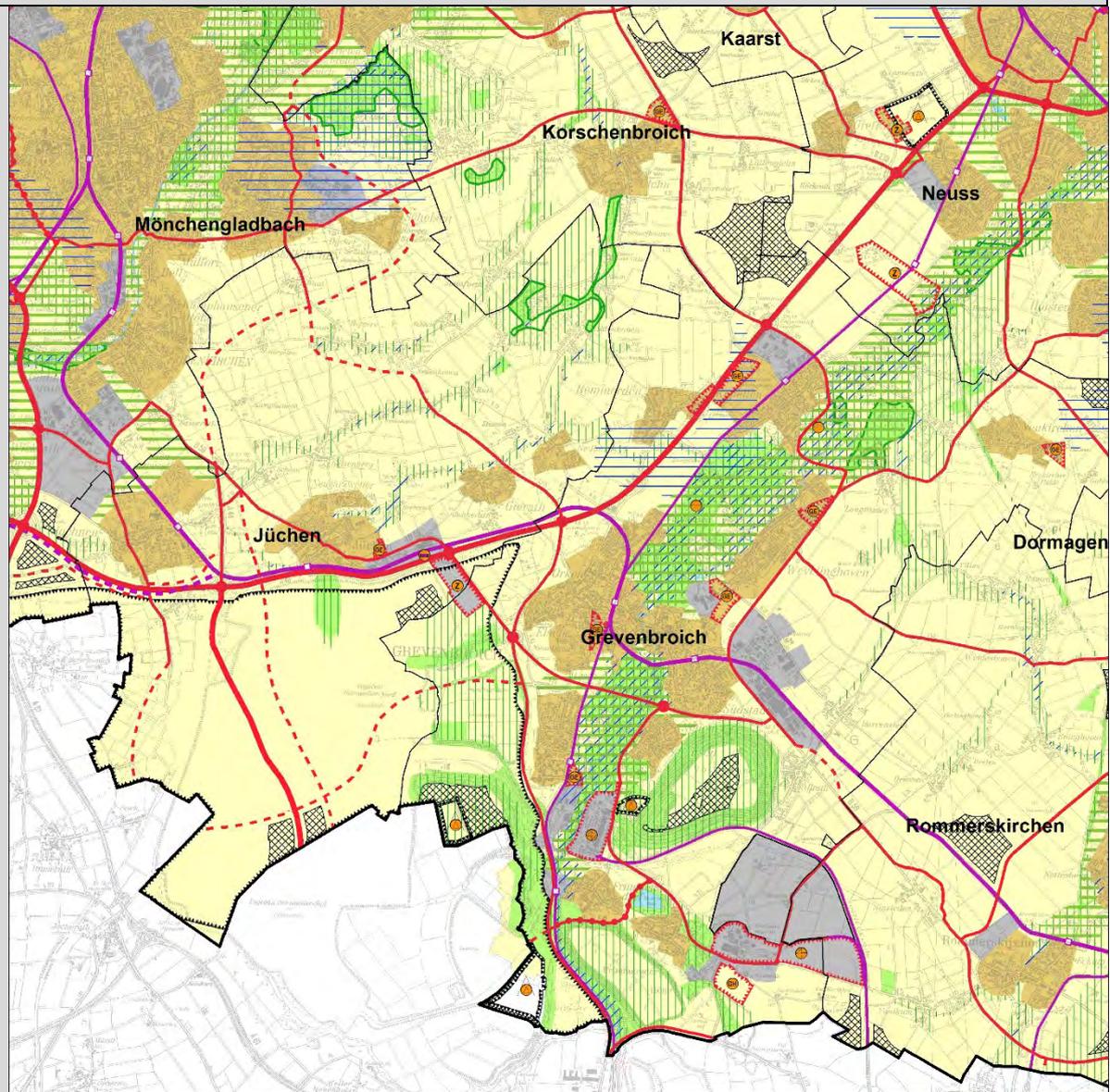
Seite 113 alt / Seite 116 neu:

**Tab. 8-3: Flächenbilanz der regionalplanerischen Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen GEP99 und Regionalplan Düsseldorf (Stand Juni 2016 Juli 2017)**

Plankategorie	GEP99 Fläche in ha	RPD Entwurf <u>2016- Juli 2017</u> Fläche in ha
<b>Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</b>	<b>216.840 ha</b>	<del>220.514 ha</del> <b>220.807 ha</b>
	Die Zunahme bei den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen resultiert aus der Reduzierung von Siedlungsbereichsdarstellungen sowie Flughäfen / Flugplätzen / Militärflugplätzen.	
<b>Waldbereiche</b>	<b>54.040 ha</b>	<del>51.560 ha</del> <b>51.793 ha</b>
	Die Reduzierung der Walddarstellung ergibt sich einerseits aus dem Ansatz, Waldbereiche erst ab einer Flächengröße von 5 ha (in walddarmen Bereichen) bzw. ab 10 ha in Bereichen mit ausreichenden Waldanteilen (≥20 %) darzustellen, wodurch in der zeichnerischen Darstellung zahlreiche kleinere Waldbereiche entfallen. Für die nicht dargestellten Waldberei-	

	che bedeutet dies jedoch keinen Wegfall des Schutzes durch Vorgaben der Raumordnung, vgl. <a href="#">LEP NRW LEP-Entwurf vom 22.09.2015</a> , Kap. 7.3-1 Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme.	
<b>Oberflächengewässer (Wasserflächen)</b>	<b>8.390 ha</b>	<b><del>8.445 ha</del> <a href="#">8.472 ha</a></b>
<b>Bereiche zum Schutz der Natur</b>	<b>43.730 ha</b>	<b><del>54.975 ha</del> <a href="#">51.137 ha</a></b>
	Die vorliegende Darstellung der BSN beruht auf der aktuell vorliegenden Abgrenzung des Biotopverbundes ( <a href="#">Stufe I, Stand 02/2015</a> ) (LANUV) und den in Landschaftsplänen festgesetzten bzw. durch Verordnung ausgewiesenen NSG als Abgrenzungskriterien. Zu beachten ist, dass es sich bei einer Vielzahl von Neudarstellungen bei den BSN um bislang als BSLE dargestellte Bereiche handelt. Von den im GEP99 dargestellten Bereichen, die im aktuellen Entwurf des RPD nicht mehr als BSN dargestellt sind (rd. <del>6.160 ha</del> <a href="#">7.481 ha</a> ), werden rd. <del>5.364 ha</del> <a href="#">6.681 ha</a> als BSLE dargestellt, rd. <del>796 ha</del> <a href="#">800 ha</a> entfallen vollständig.	
<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung</b>	<b>137.050 ha</b>	<b><del>120.096 ha</del> <a href="#">123.572 ha</a></b>
	Die vorliegende Darstellung der BSLE beruht auf der aktuell vorliegenden Abgrenzung des Biotopverbundes ( <a href="#">Stufe II, Stand 02/2015</a> ) (LANUV) und den in Landschaftsplänen festgesetzten LSG als Abgrenzungskriterien. Zu beachten ist, dass es sich bei einer Vielzahl von Neudarstellungen bei den BSLE um bislang als BSN dargestellte Bereiche handelt. Von den im GEP99 dargestellten Bereichen, die im aktuellen Entwurf des RPD nicht mehr als BSLE dargestellt sind (rd. <del>34.668 ha</del> <a href="#">32.256 ha</a> ), werden rd. <del>15.856 ha</del> <a href="#">13.400 ha</a> als BSN dargestellt, rd. <del>18.811 ha</del> <a href="#">18.856 ha</a> entfallen vollständig.	
<b>Regionale Grünzüge</b>	<b>78.530 ha</b>	<b><del>66.425 ha</del> <a href="#">66.248 ha</a></b>
	Die Reduzierung des Umfanges der RGZ gegenüber dem GEP 99 ist weit überwiegend nicht mit einer Inanspruchnahme von Freiraum durch siedlungsbezogene oder infrastrukturelle Nutzungen verbunden (vgl. Übersicht zu wegfallenden und neuen Darstellungen in Anhang 3 der Begründung des Regionalplan-Entwurfes) und mit einem klaren Konzept (vgl. Kap. 7.2.6 der Begründung des Regionalplans) hinterlegt. Insofern bleibt es für diese Bereiche bei einer Darstellung als AFA bzw. als Waldbereiche. Es sind weit überwiegend solche Flächen entfallen, die gegenüber den weiterhin dargestellten Bereichen regionalplanerisch zukünftig nicht für besondere Freiraumfunktionen regionaler Grünzüge vorgesehen sind. Soweit sich im Bereich weggefallener RGZ-Darstellungen Biotopverbundflächen oder in Landschaftsplänen oder durch Verordnung ausgewiesene geschützte Teile von Natur und Landschaft befinden, werden diese im regionalplanerischen Maßstab in der Regel als BSN bzw. BSLE dargestellt und sind entsprechend durch die Vorgaben für diese Bereichsdarstellungen auch zukünftig geschützt. Insofern gibt es keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen von Freiraumfunktionen durch die Reduzierung der RGZ. Vielmehr wird durch die Zugrundelegung einheitlicher Kriterien der Schutz der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ gegenüber dem GEP99 gestärkt.	
<b>Überschwemmungsbereiche</b>	<b>13.940 ha</b>	<b><del>21.916 ha</del> <a href="#">21.906 ha</a></b>
	Gründe für die Neudarstellung von ÜSB: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie für Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko</li> <li>- Fachplanerische Erwägungen für einzelne Gewässer ohne signifikantes Hochwasserrisiko Überschwemmungsgebiete abzugrenzen</li> <li>- Neue Abgrenzungen der hundertjährigen Hochwässer (HQ 100)</li> <li>- Darstellung von rückgewinnbaren Überschwemmungsbereichen</li> </ul>	
<b>Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz</b>	<b>50.200 ha</b>	<b><del>45.905 ha</del> <a href="#">45.935 ha</a></b>
	Neben der Anpassung der bestehenden BGG hinsichtlich der aktuellen fachlichen Abgrenzungen wurden BGG gestrichen, da die Wasserschutz-zonen aufgehoben bzw. bei den Wassergewinnungen die Förderung eingestellt wurden.	

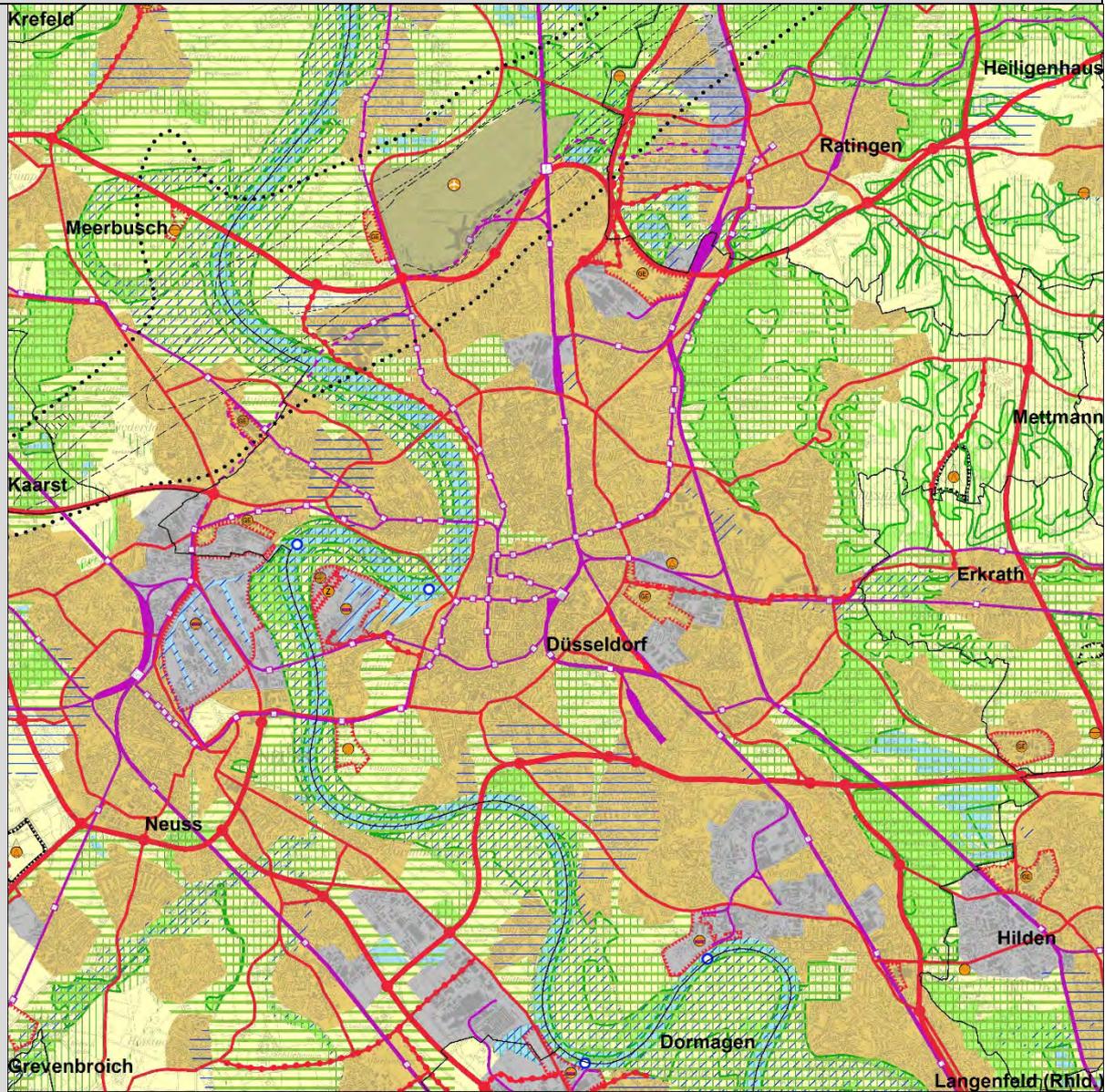
**Kumulationsgebiet im Bereich Mönchengladbach, Neuss und Grevenbroich**



Vorbelastung (Bestand)	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• überregionale Straßen- und Schienenwege</li> <li>• Tagebau Garzweiler westlich Grevenbroich</li> <li>• Aufschüttungen und Ablagerungen, Kraftwerksstandort</li> <li>• kleinere Windparks</li> <li>• intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einhergehender ausgeräumter Landschaft</li> </ul>	<p>insbesondere durch Straßen, Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen, weitere Abbauflächen, Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch (Lärm, Schadstoffe, visuelle Beeinträchtigungen insbesondere in den siedlungsnahen Freiräumen, die zur Naherholung genutzt werden)</li> <li>• Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbes. im Bereich entlang der Erft)</li> <li>• Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden)</li> <li>• Wasser (Schadstoffbelastungen und Störung der Grundwasserverhältnisse insbes. im Umfeld des Tagebaus Garzweiler und in Wasserschutzgebiete)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung / Verminderung von Flächeninanspruchnahmen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung von Immissionen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen</li> <li>• Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik</li> </ul>

	ten) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klima / Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen)</li> <li>• Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. in den Offenlandbereichen östlich und westlich der Erft sowie im Bereich der Erftaue)</li> </ul>	
<p><b>Seite 119 alt / Seite 121 neu:</b></p> <p><u>In Bezug auf das Kumulationsgebiet im Bereich Mönchengladbach, Neuss und Grevenbroich ist anzumerken, dass im Zuge des Planungsprozesses bereits eine Vermeidung bzw. Verminderung von kumulativen Wirkungen erreicht werden konnte. So wurde auf eine Darstellung von Windenergiebereichen zwischen den Gemeinden Mönchengladbach, Jüchen und Korschenbroich sowie östlich von Grevenbroich verzichtet, was zu einer deutlichen Entlastung der kumulativ beeinträchtigten Schutzgüter in diesem Raum führt.</u></p>		

**Kumulationsgebiet entlang des Rheins vom Flughafen Düsseldorf bis Dormagen**

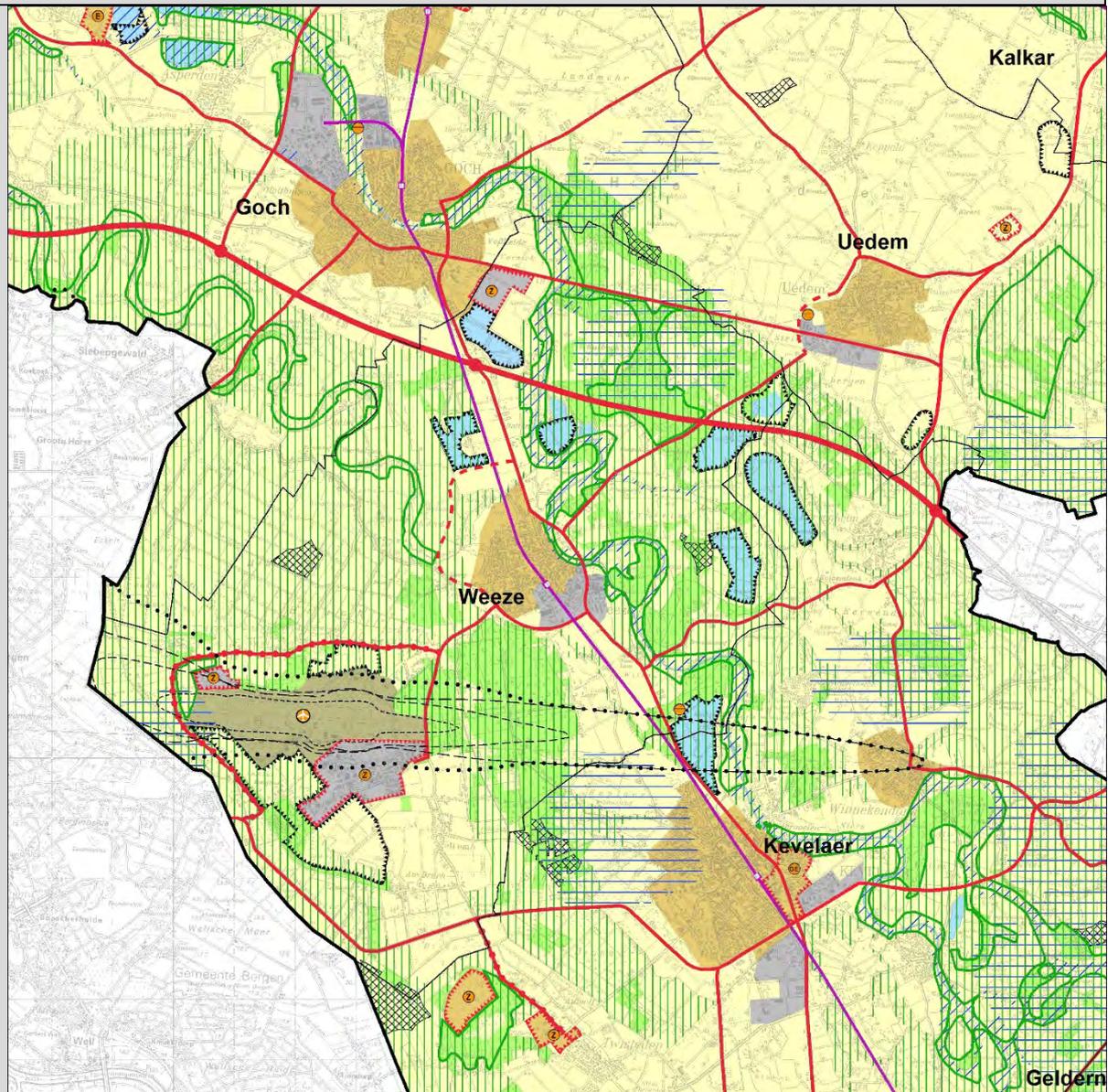


Vorbelastung (Bestand)	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Düsseldorf</li> <li>• dichte Besiedlung beid-seits des Rheins</li> <li>• überregionale Straßen- und Schienenwege</li> <li>• Gewerbeansiedlungen entlang des Rheins</li> </ul>	<p>insbesondere durch Straßen, Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen, weitere Abbauflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch (Lärm, Schadstoffe, visuelle Beeinträchtigungen insbesondere in den siedlungsnahen Freiräumen, die zur Naherholung genutzt werden, und in der Rheinaue)</li> <li>• Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbes. im Bereich entlang des Rheins)</li> <li>• Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden)</li> <li>• Wasser (Schadstoffbelastungen und Störung der Grundwasserverhältnisse insbes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung / Verminderung von Flächeninanspruchnahmen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung von Immissionen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen</li> <li>• Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik</li> </ul>

- in Wasserschutzgebieten und der Rheinaue)
- Klima / Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen)
- Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. in der Rheinaue)

Seite 122 alt / Seite 124 neu: Aktualisierung der Kartendarstellung

**Kumulationsgebiet zwischen Goch und Kevelaer**



Vorbelastung (Bestand)	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Weeze</li> </ul>	<p>insbesondere durch Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen, Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche sowie Abgrabungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch (insbesondere visuelle Beeinträchtigungen in den siedlungsnahen Freiräumen, die zur Naherholung genutzt werden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung / Verminderung von Flächeninanspruchnahmen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung von Immissionen</li> <li>• Vermeidung / Verminderung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbesondere entlang der Niers)</li> <li>• Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden)</li> <li>• Klima / Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen)</li> <li>• Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. nördlich Weeze)</li> </ul>	<p>rung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik</li> </ul>
--	---	---

**Seite 120 alt / Seite 125 neu:**

Die detaillierte Prüfung der Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Bei der Auswahl dieser Kriterien wurde unter anderem berücksichtigt, dass notwendige Daten- und Informationsgrundlagen für den Geltungsbereich des Regionalplans flächendeckend vorliegen. Aus diesem Grund wurden bspw. Hinweise von Kommunen auf kommuneneigene Klimakonzepte nicht berücksichtigt, da diese Konzepte nicht flächendeckend für die gesamte Planungsregion vorliegen. ~~-, woraus sich die teilweise limitierte Auswahl der im Rahmen der Umweltprüfung herangezogenen Kriterien begründet. Aus fachlicher Sicht wäre bspw. die Ergänzung eines Kriteriums zur Erfassung des Schutzguts Landschaft wünschenswert, welches die Erfassung und Bewertung visueller Beeinträchtigungen der Planfestlegungen ermöglicht. Aufgrund der Maßstabebene des Regionalplans und der Größe des Geltungsbereichs ist es jedoch nicht möglich, eine hierzu erforderliche Raumanalyse bzw. Landschaftsbildbewertung vorzunehmen. Dem entsprechend kann im Umweltbericht dieser Aspekt ausschließlich über Hilfskriterien (vgl. Kap. 4.6) beurteilt werden. Eine weitergehende Prüfung ist insbesondere unter Berücksichtigung der konkretisierten vorhabenbedingten Wirkungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vorzunehmen.~~



Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Oberflächengewässer	<p><a href="#">LNatSchG</a>, § 2 ROG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG)</li> <li>Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL)</li> <li>Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL);</li> <li>Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> </ul>	Grundwasser / Oberflächengewässer, Flora / Fauna / Biodiversität	der besonders artenschutzrelevanten Vogelarten (Anzahl Brutreviere) aus dem Monitoring „EU-Vogelarten“ <sup>2</sup>  Angaben zur Qualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers aus dem Monitoring Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) sowie dem chemischen und biologischen Monitoring der Oberflächengewässer in NRW zur Umsetzung der WRRL <sup>3</sup>	LANUV	1-10 Jahren  Überblicksmessstellen 13 - 26 x jährlich
Auswirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewahrung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen. <a href="#">Schutz von Denkmälern</a> (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, § 1 DSchG)</li> </ul>	Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft	Angaben zur Qualität der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche sowie der Erreichung der jeweiligen Ziele auf der Basis der Fortschreibung des Fachbeitrags Kulturlandschaft	LVR	kein regelmäßiger Turnus

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung von Naturlandschaften <del>und</del> <del>historisch</del> <del>gewachsenen</del> <del>Kulturlandschaften</del> vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 <a href="#">LNatSchG_NRW§_1-18_LG_HAW</a>)</li> </ul>				

Seite 129 alt / Seite 129 neu:

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, § 13 LNatSchG NRW § 1, 18 LG NW)</li> <li>Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm)</li> <li>Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete</li> <li>Auswirkungen auf die Erholungssituation (<u>lärmarme Räume</u>)</li> <li>Auswirkungen auf die Wohnsituation / Siedlungsbereiche</li> </ul>

Seite 130 alt / Seite 130 neu:

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 62 LG NW § 42 LNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>Schaffung eines Biotopverbundsystems (§ 21 BNatSchG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW § 42 LNatSchG)</li> <li>Auswirkungen auf (verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante(r) Pflanzen- und Tierarten</li> <li>Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope</li> <li>Auswirkungen auf Biotopverbundflächen</li> </ul>

Seite 130 alt / Seite 131 neu:

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG)</li> <li>• <u>Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (§ 3 (1) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> <li>• <u>Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und Ausbau Erneuerbarer Energien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (§ 3 (2) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> <li>• <u>Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die Erarbeitung und Umsetzung von sektorspezifischen und auf die jeweilige Region abgestimmten Anpassungsmaßnahmen (§ 3 (3) Klimaschutzgesetz NRW)</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>• Auswirkungen auf klimarelevante Böden</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> <li>• Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Auswirkungen auf das Landschaftsbild</u></li> <li>• Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile)</li> <li>• Auswirkungen auf UZVR</li> </ul>

Seite 132 alt / Seite 134 und 135 oben neu:

**Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung einzelner Planfestlegungen der Fortschreibung sowie der Gesamtplanbetrachtung**

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der jeweiligen Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in den Anhängen C bis J. Insgesamt wurden im Rahmen der Umweltprüfung 500-481 Planfestlegungen einer Prüfung unterzogen. Für 186-187 dieser Flächen (alle < 10 ha) ergab eine Einzelfallbetrachtung, dass eine vertiefte Prüfung anhand eines Prüfbogens nicht erforderlich war, da erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden konnten. Die Flächen konnten ohne vertiefte Prüfung in den Regionalplan übernommen werden.

Die verbleibenden 314-294 Planfestlegungen (77-73 Allgemeine Siedlungsbereiche, 57-56 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, 2 raumbedeutsame Gewächshausanlagen, 98-90 Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche, 39 Abgrabungsbereiche, 41-34 Infrastrukturplanungen) wurden einer vertieften Prüfung unterzogen. Im Zuge der planerischen Abwägung werden 267-257 Planfestlegungen im Regionalplan Düsseldorf dargestellt, 2 Allgemeine Siedlungsbereiche und 21-37 Windenergiebereiche bzw. Windenergievorbehaltsbereiche, für die (tlw.) erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert wurden, wurden nicht in den Plan übernommen. Von den verbleibenden 267-257 Planfestlegungen wurden für 102-84 im Rahmen der vertiefenden Betrachtung keine erheblichen Umwelt-

auswirkungen prognostiziert. Für ~~165-173~~ Planfestlegungen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

**Seite 136 alt / Seite 138 neu:**

[LANUV NRW \(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz\) \(2016\), Landschaftsbildeinheiten für die Planungsregion Düsseldorf. Recklinghausen.](#)

## Ä3BT-UB Anhang A

### Seite 5 alt / Seite 5 neu:

Bei der Prüfung der Umweltauswirkungen der Siedlungsbereiche wird aufgrund der besonderen Bedeutung der Planfestlegungen für die Wohnnutzung ihre Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmzonen ~~bzw. Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP IV~~ sowie ihre Lage im Umfeld von stark emittierenden Planfestlegungen (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe; Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr) geprüft.

### Seite 7 alt / Seite 7 neu:

Das Umfeld wird gemäß VV-Habitatschutz<sup>2</sup> bei Siedlungs-, Gewerbebereichen und raumbedeutsamen Gewächshausanlagen mit 300 m angesetzt (vgl. Kap. ~~4.1.4.24.2.2~~ VV-Habitatschutz), wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW<sup>3</sup> darstellen. Für Abgrabungsbereiche wird in Anlehnung an die VV-Habitatschutz dasselbe Umfeld angesetzt. Mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene aufgrund mangelnder Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung des Abgrabungsvorhabens noch nicht benannt werden.

<sup>2</sup> Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz; Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. ~~13.04.2010~~ 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 -

<sup>3</sup> Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000

### Seite 9 alt / Seite 9 neu:

Das Umfeld wird in Anlehnung an die VV-Habitatschutz für Siedlungs-, Gewerbe- und Abgrabungsbereiche sowie raumbedeutsame Gewächshausanlagen mit 300 m angesetzt (vgl. Kap. ~~4.1.4.24.2.2~~ VV-Habitatschutz) (einzuhaltender Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW<sup>4</sup>). Mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf

### Seite 10 alt / Seite 11 neu:

#### 3.2.4 Geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG bzw. § ~~62 LG NRW~~ LNatSchG NRW

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der nach § 30 BNatSchG bzw. § ~~62 LG NRW~~ LNatSchG NRW<sup>5</sup> geschützten Biotopie prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotopie, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Planfestlegungen erfolgt.

### Seite 10 alt / Seite 11 neu:

<sup>5</sup> Seit dem 01.01.2017 ist das LNatSchG NRW in Kraft getreten, welches das LG NRW ablöst. Im LNatSchG finden sich die Regelungen zu geschützten Biotopen in § 42. Da gem. § 42 LNatSchG die gleichen Biotopie geschützt sind wie nach § 62 LG NRW alt, wurde die Anpassung an den aktuellen Paragraphen im Umweltbericht vorgenommen, in den Prüfbögen wurde jedoch darauf verzichtet.

**Seite 15 alt / Seite 16 neu:**

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft sind insbesondere die Aspekte des Landschaftsbilds sowie der landschaftsgebundenen Erholung zu betrachten. Da für den Regionalplan Düsseldorf zunächst kein Fachbeitrag für das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholung vorliegt, werden zur Erfassung und Bewertung dieser Aspekte die „Hilfskriterien“ Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume sowie geschützte Landschaftsbestandteile herangezogen.

Ende 2016 konnten dann vom LANUV die shapes und Bewertungstabellen der Landschaftsbildeinheiten von herausragender und besonderer Bedeutung für die Planungsregion Düsseldorf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten wurden in den Umweltbericht nachträglich eingearbeitet.

**Seite - / Seite 18 neu:**

**3.6.5 Landschaftsbild**

Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund der Überprägung der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Darüber hinaus ist aAufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, wird bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Umfeldes ebenfalls von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Da die Daten zum Landschaftsbild im Dezember 2016 zur Verfügung gestellt wurden, wurde das Kriterium in den Umweltbericht und die Prüfbögen nachgearbeitet. Die Daten fließen dabei nur in die Prüfbögen von Planfestlegungen ein, die zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung führen bzw. bei denen sich Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung im Umfeld befinden, da nur die Betroffenheit von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen					
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen, ASB-Reserven)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, GIB-Reserven, ASB-GE, Aufschüttung u. Ablagerung/Austaldepone, Hafent)	Raumdeutungs- und Gewächshausanlagen	Windenergiebereiche und Windenergievorhabensbereiche	Abgrenzungsbereiche	Straßen, Schienenwege
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurort/-gebiet, Erholungsort/-gebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten</li> <li>Vorkommen von Kur- und Erholungsgebieten im Umfeld (500 m)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten</li> <li>Vorkommen von Kurorten, -gebieten; 400 m bei Erholungsorten, -gebieten<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten</li> <li>Vorkommen von Kur- und Erholungsgebieten im Umfeld (500 m bei Kurorten, -gebieten)<sup>1</sup></li> </ul>	
	Erdbeben (aktuelle Räume besonderer und herausragender Bedeutung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (500 m)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (500 m)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (500 m)<sup>1</sup></li> </ul>	
	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmomente der Flughafen Düsseldorf und Weeze) bzw. <u>Gebäude der Luftschutzschutzgebiete</u> <u>Luft- (Flughafen) bzw. (Weeze) bzw. (Luftschutzbereich)</u></li> <li>Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld (<sup>1</sup> 500 m)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbau- und ständortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen von Wohnbauflächen im Umfeld (500 m bei Wohnbauflächen, 600 m bei gemischten Bauflächen, 500 m bei Einzelhäusern außerhalb Wohnbauflächen, 200 m bei gewerblichen Bauflächen)<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbau- und ständortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungsebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorkommen von Wohnbauflächen im Umfeld (400 m)<sup>1</sup></li> </ul>	

		Erhebliche Umweltauswirkungen						
Schutzgut	Kriterium	Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen, ASB-Reserven)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, GIB-Reserven, ASB-GE, Aufschüttung u. Ablagerung, Mofeldelimitation, Hafenterr.)	Raumbedeutende Gewächshausanlagen	Windenergiebereiche und Windenergieorbitalbereiche	Abtragsbereiche	Straßen, Schienenwege	
	planungsrelevante Arten, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrensrelevanter Arten</li> </ul>	
	geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62-63 LNatSchG NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops</li> <li>bei Straßen: Vorkommen eines geschützten Biotops im Umfeld (500 m)<sup>13</sup></li> </ul>	
	Biotope von besonderer herausragender Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</li> </ul>	
	Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist</li> <li>bei Straßen: Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld (500 m)<sup>14</sup></li> </ul>	

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen				
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen, ASB-Reserven)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, GIB-Reserven, ASB-GE, Aufschüttung u. Abfalldeponie, Hallen <sup>1</sup> )	Raumbedeutung Gewächshausanlagen	Windenergiebereiche und Windenergievorhabensbereiche	Abgrabungsbereiche
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Vorbereitungs- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	Vorbereitungs- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	Vorbereitungs- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	Vorbereitungs- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	Vorbereitungs- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm</li> <li>Flächenanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm</li> <li>Flächenanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm</li> <li>Flächenanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm</li> <li>Flächenanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm</li> <li>Flächenanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landmarksbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbestandteilen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbestandteilen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbestandteilen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbestandteilen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung</li> <li>Vorkommen von Landschaftsbestandteilen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches</li> <li>Flächenanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmalen</li> </ul>

<sup>1</sup> Im Rahmen der Umweltprüfung werden neben den Planbereichs GIB aufgrund der vergleichbaren Wirkfaktoren innerhalb dieser Kategorie auch die ASB für Gewerbe (ASBG), Aufschüttungen und Abgrabungen / Abfalldeponien sowie Hallen betrachtet

<sup>2</sup> fett = Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung (vgl. Kap. 4)

Seite 25 alt / Seite 25 neu:

<sup>8</sup> Orientierung an der VV-Habitatenschutz (Rd.Erl. d. [MUNLV/MKULNV vom 13.04.2010/06.06.2016](#), wobei die 300 m einen einzuhaltenen Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW darstellen) sowie dem Windenergie-Erlass vom 11.07.2011, 8.1.4.

<sup>9</sup> vgl. MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“.

<sup>10</sup> Orientierung an der maximalen Effektdistanz an Straßen gemäß [Garniel et al. \(2010\)](#) sowie [Ballal et al. 2012](#).

<sup>11</sup> vgl. VV-Artenschutz, Rd.Erl. d. [MUNLV/MKULNV vom 13.04.2010/06.06.2016](#) sowie [MKULNV & LANUV \(2013\)](#): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“.

## Ä3BT-UB Anhang B

Allgemeiner Hinweis:

Das LANUV hat im Jahr 2017 eine Aktualisierung der Erhaltungsziele- und maßnahmen für sämtliche FFH-Gebiete in Nordrhein-Westfalens vorgenommen. Diese finden sich entsprechend gebietsbezogen auf der Homepage der Landesoberbehörde im Informationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“. Unter nachfolgendem Link findet sich die genauere Erläuterung der erforderlich gewordenen Aktualisierungen (hier Verlinkung beispielhaft auf die Bemerkungen zum FFH-Gebiet - Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef:

[http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/ehz\\_vorbemerkungen\\_022017.pdf](http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/ehz_vorbemerkungen_022017.pdf)).

Im Zuge der Überarbeitung der Erhaltungsziele erfolgte eine Präzisierung, Ergänzung und systematische Neuordnung der bestehenden Erhaltungsziele. Die aktualisierten Erhaltungsziele wurden in den FFH-Vorprüfungen, die im Rahmen der Neuaufstellung des Regionales (RPD) erarbeitet wurden, ergänzt. Nach Überprüfung ergab sich für die Prognosen der FFH-Vorprüfungen und deren Ergebnisse kein Überarbeitungsbedarf, da die Inhalte bereits auf der Grundlage der bisherigen Erhaltungsziele sowie der Angaben aus Standarddatenbögen und Schutzverordnungen berücksichtigt wurden. Auf die Darlegung dieser, aus Sicht der Prüfergebnisse für den RPD, nur redaktionellen Überarbeitung wird an dieser Stelle verzichtet.

Für die Überprüfung hinsichtlich der Aktualität der Ergebnisse der FFH- und VSG-Vollprüfungen zum Ruhehafen Niedermörmter in Kalkar (Festlegung eines Oberflächengewässers mit der Zweckbindung „Ruhehafen“) erfolgte seitens des Ingenieur- und Planungsbüros Lange eine Stellungnahme, welche als ergänzende Anlage dem bestehenden Gutachten hinzugefügt wird:

Ergänzende Anlage zum Gutachten zur Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörnter im Anhang B zum Umweltbericht:

## Planung und Errichtung des Ruhehafens Niedermörnter

Kreis Kleve, Stadt Kalkar

### Prüfung der Verträglichkeitseinschätzung unter Berücksichtigung aktualisierter Meldedaten

als Ergänzung der NATURA 2000 Verträglichkeitsstudien Mai 2014

**Juni 2017:**



Ingenieurgemeinschaft  
Liegestellen am Niederrhein  
c/o Ingenieur- und Planungs-  
büro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 47441 Moers

Telefon: 02841 / 7905-0

Telefax: 02841 / 7905-55

E-Mail: [info@lanqegbr.de](mailto:info@lanqegbr.de)

**Ansprechpartner:**

Dipl.-Umweltwiss. Sandra Baakes

Dipl.-Biol. Rosemarie Kerstan

**Antragsteller/in:**



Wasserstraßen- und Schiff-  
fahrtsamt  
Duisburg-Rhein

Königstraße 84 47198 Duisburg

Telefon: 02066 / 418-111

Telefax: 02066 / 418397

E-Mail: [wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de](mailto:wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de)

**Ansprechpartner:**

René Hellwig M.Eng.

Dipl.-Geoök. Christopher Reimann

## 1 VERGLEICH DER MELDEDATEN

Zu den relevanten Meldedaten der NATURA 2000-Gebiete gehören der Standard-Datenbogen sowie die gebietsbezogenen Erhaltungsziele. Nach Erarbeitung der Verträglichkeitsstudien mit Stand Mai 2014 haben sich Aktualisierungen ergeben. Da sie die Grundlage der Verträglichkeitseinschätzung darstellen, werden Änderungen nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Meldedaten	Verträglichkeitsstudie Stand Mai 2014	Prüfung Mai 2017
<b>FFH-Gebiet „RHEIN-FISCHSCHUTZZONEN ZWISCHEN EMMERICH UND BAD HONNEF“ (DE 4405-301)</b>		
Standard-Datenbogen	Aktualisierung 2012/09	Aktualisierung 2014/06
		Geringfügige Abweichungen Größe der LRT im Gebiet, zusätzlich LRT 91F0 gemeldet
Erhaltungsziele	Stand: ohne Angabe	Aktualisiert 2017/02 in Anpassung an Angaben SDB
<b>Vogelschutzgebiet „UNTERER NIEDERRHEIN“ (DE 4203-401)</b>		
Standard-Datenbogen	Aktualisierung 2009/12	Aktualisierung 2016/04
		Anpassungen hinsichtlich Anzahl / Populationsgröße und Erhaltungszustand für einige Arten im Gebiet Zusätzlich gemeldete Arten: Nach Anhang I VSR: Seeadler, Schwarzkopfmöwe, Fischadler, Löffler, Rostgans Gemäß Art. 4(2): Kurzschnabelgans, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Brandgans Sonstige Arten: Gartenrotschwanz Entfallene Arten: Hohltaube, Saatkrähe, Dohle, Blässhalle/-huhn, Austernfischer, Sturmmöwe
Erhaltungsziele	2002/07	2002/07

Es zeigt sich, dass sowohl für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE 4405-301) als auch das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) veränderte Angaben zu den signifikanten und damit betrachtungsrelevanten Schutzgegenständen vorliegen. Nachfolgend wird eingeschätzt, ob sich hierdurch relevante Änderungen der Verträglichkeitsbewertung für die Betrachtungsebene der Neuaufstellung Regionalplan ergeben.

## **2 FFH-GEBIET „RHEIN-FISCHSCHUTZZONEN ZWISCHEN EMMERICH UND BAD HONNEF“ (DE 4405-301)**

Als betrachtungsrelevanter Schutzgegenstand ist der Lebensraumtyp „Hartholzauenwälder“ 91F0 aufgrund der Aktualisierung von Standard-Datenbogen sowie der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen ergänzend zu betrachten.

Die Vorhabenfläche des Ruhehafens Niedermörnter befindet sich ausschließlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen des FFH-Gebietes. Aufgrund möglicher funktionaler Beziehungen sind Wirkungen ausschließlich über den Wasserkörper möglich.

Hinweise auf Vorkommen der Lebensraumtypen sind dem Fachinformationssystem FFH Verträglichkeitsprüfungen (<http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp->) des LANUV zu entnehmen. Demnach finden sich im detailliert betrachteten Raum keine Vorkommen des Lebensraumtyps „Hartholzauenwälder“ 91F0.

Da sowohl Vorkommen im Untersuchungsraum nicht anzunehmen sind und zudem keine relevanten Wirkungspfade vorliegen, sind Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.

Für die in der Verträglichkeitsstudie mit Stand Mai 2014 bereits betrachteten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten lassen sich durch die geringfügig veränderten Flächenangaben im Standard-Datenbogen sowie den neu erstellten Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen keine Veränderungen in der Bewertung der Verträglichkeit ableiten.

Hinsichtlich der Verträglichkeitsbewertung für die Betrachtungsebene der Neuaufstellung Regionalplan ergibt sich demnach keine Veränderung.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes erfahren vorhabensbedingt keine Beeinträchtigungen. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" (DE 4405-301) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

### 3 VOGELSCHUTZGEBIET „UNTERER NIEDERRHEIN“ (DE 4203-401)

Als signifikante und daher betrachtungsrelevante Arten sind aufgrund der Aktualisierung des Standard-Datenbogens folgende Arten zusätzlich zu betrachten:

Nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie	Seeadler, Schwarzkopfmöwe, Fischadler, Löffler, Rostgans
Gemäß Art. 4(2) Vogelschutzrichtlinie	Kurzschnabelgans, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Brandgans
Sonstige Arten	Gartenrotschwanz

Hinsichtlich der Erhaltungsziele ist keine Veränderung der Datengrundlagen festzustellen.

Für die Flutmulde Rees wird ein baubegleitendes Monitoring durchgeführt. Dazu werden in einem 3-jährigen Turnus eine Brutvogelkartierung sowie eine Erhebung der winterlichen Rastvogelfauna durchgeführt. Aktuell liegen die Darstellung und Bewertung der Erfassungen aus dem Winterhalbjahr 2015/2016 (erfasst durch: BSKW) und der Brutvogelkartierung einschließlich Wachtelkönigerfassung 2016 (erfasst durch: PÖYRY) vor.

Bezogen auf die zusätzlich gemeldeten Arten liefern die Erfassungen Hinweise auf das Vorkommen folgender Arten:

Rostgans	Regelmäßiger Nachweis einzelner Rastvögel/Wintergäste, Sichtungen auch im Einfahrtsbereich und westlichen Teil des Abgrabungsgewässers sowie im kleineren, älteren Abgrabungsgewässer; Überwiegender Nachweis und Maximum Individuenanzahl Mitte Februar mit 27 Individuen auf Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Reeser Schanz“
Brandgans	Je 1 Brutvorkommen im Einfahrtsbereich des Abgrabungsgewässers, im kleineren, älteren Abgrabungsgewässer westlich und im Bereich der Flutmulde. Als Rast/Wintervogel überwiegend im Februar mit max. 2 Tieren gesichtet.
Seeadler	Sichtung als Nahrungsgast an der Flutmulde
Gartenrotschwanz	Ein Brutverdacht im Bereich Reeser Schanz/Ausflugslokal

Innerhalb der Verträglichkeitsstudie Stand Mai 2014 wurde ermittelt, dass sich die Planungen zum Ruhehafen Niedermörmter auf ein Gewässer mit geringer Strukturvielfalt von untergeordneter Bedeutung für das Vogelschutzgebiet beziehen. Wirkungen auf die relevanten Haupttrastgebiete innerhalb des Such- und Schwerpunktraumes „Reeser Schanz“ sowie auf Bereiche der Flutmulde sind nicht gegeben. Die Sichtbarkeit zum bestehenden kleineren Abgrabungsgewässer wird durch eine Geländeerhebung vollständig verschattet, so dass sich keine vorhabensbedingten Wirkungen ergeben.

Im Rahmen der Bewertung der Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen werden als vorhabenbezogene Maßnahme zur Schadensbegrenzung bauzeitliche Vorgaben für die Rammung der Dalben berücksichtigt. Daneben ist der Erhalt der Flächenbilanz von Äsungsflächen der nordischen Wildgänse als weitere Maßnahme vorgesehen.

Durch die ergänzende Betrachtung der zusätzlich gemeldeten Arten ergibt sich keine Änderung hinsichtlich der getroffenen Einschätzung. Die benannten Maßnahmen eignen sich insgesamt auch mögliche Wirkungen auf die ergänzend zu betrachteten Arten zu vermindern oder zu vermeiden. Für die in der Verträglichkeitsstudie mit Stand Mai 2014 bereits betrachteten Arten lassen sich durch die veränderten Angaben zur Populationsgröße oder dem Erhaltungszustand im Standard-Datenbogen keine Veränderungen in der Bewertung der Verträglichkeit ableiten.

Hinsichtlich der Verträglichkeitsbewertung für die Betrachtungsebene der Neuaufstellung Regionalplan ergibt sich demnach keine Veränderung.

Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßigen Zugvögel gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie erfahren unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch keine Variante des geplanten Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) ist daher festzustellen.

Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die getroffenen Aussagen auf Basis einer technischen Feinplanung zu verifizieren und die erforderlichen Maßnahmen flächenscharf und zeitlich bestimmt festzulegen.

### FFH-Vorprüfungen sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen für einzelne Planfestlegungen (Bosch & Partner GmbH)

Die Sortierung der (Vor-)Prüfungen erfolgte nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung bzw. -Hauptprüfung durchgeführt (kursiv dargestellte Planfestlegungen sind aufgrund von Änderungen/Einwendungen im Zuge des Planungsprozesses nicht mehr Bestandteil des Plans):

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Düs_084_Halde	Abfalldeponie	<u>Rotthäuser und Morper Bachtal</u> (DE-4707-301)	V
Düs_098_Hafen/ Düs_015_A_Hafen	Hafen	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	V
Emm_010_HAFEN	Hafen	<u>Dornicksche Ward</u> (DE-4103-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_ASBRES_002	ASB-Reserve	NSG <u>Emmericher Ward</u> (DE-4103-302)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_004	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_006	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Emm_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Gel_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA <u>Maasduinen</u> (NL) (NL9910001)	V
<u>Gel Wind 001 – Alternative<sup>1</sup></u>	<u>Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet</u>	<u>SPA Maasduinen</u> (NL) (NL9910001)	<u>V</u>
Hil_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_012, Sol_Str3ab2_016	Straße	Ohligser Heide (DE-4807-303)	V
Kal_011_Hafen <sup>2</sup>	Hafen	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	H

<sup>1</sup> Da die Planfestlegung „Gel Wind 001 – Alternative“ gegenüber der Planfestlegung „Gel Wind 001“ geringfügig verkleinert worden ist und die Verkleinerung für die Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet keine Relevanz entfalten, kann auf die Vorprüfung zu „Gel Wind 001“ verwiesen werden.

Seite 6 alt / Seite 6 neu:

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	H
Kal_Wind_001	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 09	BSAB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	H
KLE 12	BSAB	<u>Rhein-Fischschutzzonen</u> zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
KLE 18	BSAB	NSG Reeser Schanz (DE-4204-301)	V
		VS-Gebiet Unterer Niederrhein (DE 4203-401)	H
KLE 43	BSAB	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Kra_005__ASB & Kra_006__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_002	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Kra_Wind_003	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Mön_Wind_001	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Mön_Wind_002	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Nie_003_A_ASBRES	ASB-Reserve	Schwalm, <u>Knippertzbach, Raderveekes</u> und <u>Lüttelforster Bruch</u> (DE-4803-301)	V
		VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_001/ Nie_Wind_017	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_010	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Nie_Wind_016	Windenergievorranggebiet / <u>-vorbehaltsgebiet</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V

<sup>2</sup> Erstellung durch Büro Lange und Übernahme Ergebnis in den Umweltbericht

Seite 7 alt / Seite 7 neu:

Nummer der Planfestlegung	Art der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	FFH-Vorprüfung (V), Hauptprüfung (H)
Nie_Wind_017 - Alternative	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Rat_Sch3bc_009 / Hei_Sch3bb1_024	Schiene	Wälder bei Ratingen DE-4607-301)	V
Ree_008_ASB - Alternative	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_008__ASB	ASB	NSG Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung (DE-4204-303)	V
		VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ree_009__ASB	ASB	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Rem_023__GIB	GIB	Wupper östlich Wuppertal (DE-4709-301)	V
Sch_Wind_003 / Sch_Wind_008	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Sch_Wind_008 / Sch_Wind_009_A1 / Sch_Wind_011A - Alternative	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Str_017_GIBfzN	<u>GIBfzN</u>	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Ued_Wind_002	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Ued_Wind_003	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)	V
Wac_Wind_001	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und <u>Meinweg</u> (DE-4603-401)	V
Wee_Wind_010	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA <u>Maasduinen</u> (NL) (NL9910001)	V
Wee_Wind_013	Windenergievorranggebiet / -vorbehaltsgebiet	SPA <u>Maasduinen</u> (NL) (NL9910001)	V

## Ä3BT-UB Anhang C – J (Orientierungstabelle)

Soweit Änderungen ausgehend vom Stand des 2. Planentwurfes in der Fassung des Beschlusses des Regionalrates Düsseldorf vom 23.06.2016 auch hinsichtlich einer räumlich-konkreten Einzelfallprüfung SUP-relevant waren, zeigt die nachfolgende Tabelle in der Übersicht auf, welche Prüfbögen hiervon betroffen sind oder inwieweit ggf. auch gänzlich neue Prüfbögen erarbeitet wurden. In den nachfolgenden Kapiteln sind diese flächenbezogenen Änderungen dann sortiert nach den Anhängen C-I des Umweltberichtes mit ihren Ergebnissen aufgezeigt.

Prüfbogennummer (soweit in Unterlagen des 2. Planentwurf bereits vorhanden)	Prüfbögen – Veränderung in Flächenzuschnitt, Bezeichnung oder Verschiebung zu Alternativen ausgehend vom Stand der Unterlagen des 2. Planentwurfes	
<b>Anhang C</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Reserve, ASBfzN)</b>		
Kle_ASBRES_A_002 Kle_011__ASB Kle_008__ASB	<b>Verkleinerung (redaktionell):</b> Nur Kartendarstellung korrigiert, Bezeichnung bleibt gleich	Neue Abgrenzung siehe auch Kapitel Ä3BT-UB Anhang C
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Rat_012__ASB	Neue Abgrenzung siehe auch Kapitel Ä3BT-UB Anhang C
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Lan_014__ASBfzN	Neue Abgrenzung siehe auch Kapitel Ä3BT-UB Anhang C

<b>Anhang D</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB, GIB-Reserve, GIBfzN, GIBffG, ASB-GE, ASB-GERes, Hafen)</b>		
-----	<b>Neuer Prüfbogen</b> Rem_019_A2_GIB	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang D
Vie_018_GIBfzN	<b>Änderung der Bezeichnung:</b> Vie_019_GIBfzN	
<b>Anhang E</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien</b>		
-----	-----	
<b>Anhang F</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten raumbedeutsamen Gewächshausanlagen</b>		
-----	-----	
<b>Anhang G</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche</b>		
Goc_WIND_003-A/ Kra_WIND_010	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Goc_WIND_005	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Goc_WIND_006	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Wee_WIND_002	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Kem_WIND_001/ Kem_WIND_002	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Gel_WIND_001	<b>Prüfbogenverkleinerung:</b> Gel_WIND_001-A <b>Verschiebung des älteren größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Gel_WIND_001	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G
Jüc_WIND_002	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Jüc_WIND_003	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Jüc_WIND_014_D Jüc_WIND_024_C Jüc_WIND_013_C Jüc_WIND_025_A Jüc_WIND_025_B	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G
Grev_WIND_011/	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	

Grev_WIND_037		
Grev_WIND_001/ Grev_WIND_035	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Grev_WIND_003/ Grev_WIND_021/ Rom_WIND_022	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Nie_WIND_016	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Rom_WIND_002	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Rom_WIND_029/ Rom_WIND_035	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Rom_WIND_008/Rom_WIND_036	<b>Prüfbogenvergrößerung:</b> Rom_WIND_008/Rom_WIND_036/ Rom_WIND_028-B  <b>Verschiebung des alten ,kleineren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Rom_WIND_008/Rom_WIND_036	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G
Grev_Wind_005	<b>Wegfall des vergrößerten Prüfbogens:</b> Grev_Wind_005/Grev_WIND_026  <b>Verschiebung vergrößerten sowie des alten, kleineren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Grev_Wind_005	
Grev_WIND_031+Jüc_WIND_007	<b>Flächenverkleinerung:</b> Kein verkleinerter Prüfbogen erforderlich, da der Prüfbogen der große Variante grün ist  <b>Prüfbogen bleibt unverändert</b> Grev_WIND_031+Jüc_WIND_007	
Brü_WIND_002	<b>Verschiebung in Anhang J Alternativen</b>	
Gel_Wind_002/Gel_WIND_007/Gel_WIND_008/Str_Wind_003/Str_WIND_004	<b>Vergrößerung (redaktionell):</b> Gel_WIND_002 in Kartendarstellung ergänzt	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G
Gel_WIND_004/Iss_WIND_003	<b>Prüfbogenverkleinerung:</b> Gel_WIND_004_A, Iss_WIND_003  <b>Verschiebung des alten, größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Gel_WIND_004/Iss_WIND_003	Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G
Goc_WIND_013/ued_WIND_004/Wee_WIND_001	<b>Prüfbogenverkleinerung:</b> Goc_WIND_013_A , Ued_WIND_004, Wee_WIND_001	Neue Abgrenzung siehe auch

	<p><b>Verschiebung des alten, größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Goc_WIND_013/Ued_WIND_004/Wee_WIND_001</p>	<p>Ä3BT-UB Anhang G</p>
<p>Goc_WIND_017/Kra_WIND_005_A/Kra_WIND_006 - Alternative</p>	<p><b>Wegfall des verkleinerten Prüfbogens:</b> Goc_WIND_017 Kra_WIND_005_A1 Kra_WIND_006_A</p> <p><b>Verschiebung des verkleinerten Prüfbogens in Anhang J Alternativen,</b> Goc_WIND_017 Kra_WIND_005_A1 Kra_WIND_006_A</p> <p><b>Verschiebung des alten größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen,</b> Goc_WIND_017/Kra_WIND_005_A/Kra_WIND_006 – Alternative</p>	<p>Neue verkleinerte Abgrenzung wird nicht übernommen, große und kleine Variante werden in den Anhang J verschoben</p>
<p>Vie_WIND_002/Vie_WIND_009_A</p>	<p><b>Prüfbogenverkleinerung:</b> Vie_WIND_002_A Vie_WIND_009_A</p> <p><b>Verschiebung des alten, größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Vie_WIND_002/Vie_WIND_009_A</p>	<p>Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G</p>
<p>Sch_WIND_004 / Vie_WIND_003 / Vie_WIND_006</p>	<p><b>Prüfbogenverkleinerung:</b> Sch_WIND_004 Vie_WIND_003_A Vie_WIND_006</p> <p><b>Verschiebung des alten, größeren Prüfbogens in Anhang J Alternativen:</b> Sch_WIND_004 / Vie_WIND_003 / Vie_WIND_006</p>	<p>Neue Abgrenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang G</p>
<p><b>Anhang H</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Abgrabungsbereiche (BSAB)</b></p>		
<p>-----</p>	<p>-----</p>	

<b>Anhang I</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten</b> <b>regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur</b> <b>(Straßen, Schienenwege)</b>		
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Mön_Sch3ba2_001 Jüc_Sch3ba2_001	Neue Ab- grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Kal_Str3ab2_019	Neue Ab- grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
Hei_Sch3bb1_0254/Rat_Sch3bb1_071	<b>Änderung der Bezeichnung:</b> Hei_Sch3bb1_024	
Rat_Sch3bb1_001/Dus_Sch3bb1_152	<b>Änderung der Bezeichnung:</b> Rat_Sch3bb1_001_2014/Dus_Sch3bb1_152_2014	
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Rom_Str3ab2_010	Neue Ab- grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
B15 (Brü_Str3ab1_008)	<b>Wegfall des Prüfbogens</b>	
B20 (Gel_Str3ab2_009, Gel_Str3ab2_010_AL, Gel_Str3ab2_014, Gel_Str3ab2_015_AL, Ker_Str3ab2_012) - Alternative	<b>Wegfall des Prüfbogens</b>	
B21 (Rem_Str3ab2_017)	<b>Wegfall des Prüfbogens</b>	
B24 (Sol_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_005)	<b>Wegfall des Prüfbogens</b>	
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Lan_Str3ab2_005, Sol_Str3ab2_006, Lan_Str3ab2_006	Neue Ab- grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
	<b>Neuer Prüfbogen:</b> Mön_Sch3bb2_001	Neue Ab- grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
Lan_Str3ab2_006	<b>Prüfbogenvergrößerung:</b>	Neue Ab-

	Lan_Str3ab2_005_A Lan_Str3ab2_006	grenzung siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
S74 (Grev_Str3ac_031)	<b>Umbenennung:</b> Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	Siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
Sch28 (Vie_Sch3bc_050)	<b>Umbenennung:</b> Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	Siehe auch Ä3BT-UB Anhang I
<b>Anhang J</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf nicht dargestellten oder veränderten Planfestlegungen (Alternativen)</b>		
-----	Ergänzung des Anhanges J durch die zuvor dargestellten Verschiebungen einzelner Prüfbögen	-----
<b>Sonstige Aktualisierungen von Prüfbögen</b>		
Ree_021__BSAB (KLE09)	<b>Aktualisierung des Datensatzes:</b> Veränderung beim punktuellen Artenschutz	Siehe auch Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen
B22 (Rem_Str3ab2_006)	<b>Ergänzung des Prüfbogens</b>	Siehe auch Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen
Düs_036__ASB (0011-Vorschlag-29 KommG)	<b>Ergänzung des Prüfbogens</b>	Siehe auch Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen
Düs_058__ASBRES (11-C4), Düs_062__ASBRES (11-C1)	<b>Ergänzung des Prüfbogens</b>	Siehe auch Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen

# Ä3BT-UB Anhang C (Prüfbögen)

Kle_ASRES_A_002 (2109-34), Kle_011__ASB (2109-30), Kle_008__ASB (2109-03)						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kleve				
1.03	Größe / Länge	ca. 32.221,7 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	ASB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gewerbe- und Industriefläche mit Gewächshaus, Siedlungsbereich, kleine Gehölzstruktur, untergeordnete Wege				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbefläche innerhalb Planfestlegung, Dichte Siedlungsbebauung westlich und nördlich angrenzend an das Plangebiet; L 484 grenzt im Westen direkt an das Plangebiet; K 26 in der näheren nördlichen Umgebung; Sportplatz grenzt an das nördliche Plangebiet				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LP06-3.3.7 (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UVZR-3292 (>10-50 qkm)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UVZR >10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB, - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <u>einem-zwei</u> Kriterium (schutzwürdige Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend <u>aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums</u> als <u>nicht</u> erheblich eingeschätzt werden		

**Rat 012 ASB**

<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.01 Kreis	Mettmann
1.02 Kommune	Ratingen
1.03 Größe / Länge	ca. 5,9 ha
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeiner Siedlungsbereich
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, L139, Siedlungsfläche, kleinere Gehölzfläche
1.07 Vorbelastungen	Gewerbe- und Siedlungsstrukturen in der unmittelbaren Umgebung, L139 quert das Plangebiet im Randbereich

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (A 524) im 1500m-Umfeld	nein	ja	ja - Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG Rahmer Benden (Umfeld)	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopeverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1 bx)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima, mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Scheiderbruch (Umfeld)	nein	ja	nein - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-1911 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrssamen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 (A)		Landschaftsbild	- LBE-I-013-W1: Wald nördlich Ratingen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildheit mit herausragender Bedeutung, aber Landschaftsbildheit herausragender Bedeutung im Umfeld

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Regionaler Grünzug - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeiner Siedlungsbereich			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Landschaftsbild			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Lan 014 ASBfzN						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Langenfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 22,5 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Regionaler Grünzug, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASBfzN				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gärtnerei mit zugehörigen Außenflächen, Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Gärtnerei, Hochspannungsstrasse, Umspannwerk, Bahntrasse grenzt an das östliche und L402 an das südliche Plangebiet, Siedlungs- und Gewerbeflächen östlich und südöstlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Bereits vorhandene Gewerbe- und Siedlungsflächen grenzen an das südliche Plangebiet - vorhandene Gärtnerei im Plangebiet	ja	ja	nein - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_bx) - Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Langenfeld-Monheim (WSG-Zone IIIA)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA13 von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima, mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- D 2.3.9- LSG Wälder östlich Monheim (Umfeld)	nein	ja	nein - vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 A		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GFP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - BSLE - Regionaler Grünzug - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine gewerblich-industrielle Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planeebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiete			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

# Ä3BT-UB Anhang D (Prüfbögen)

Rem 019 A2 GIB						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	==				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,1 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	GIB				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	GIB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	B 51 und Sportplätze nordwestlich des Plangebietes, K22 südwestlich des Plangebietes, L80 und Gewerbegebiete östlich vom Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG „Dörpeltal und Seitentaler“ (Umfeld) - NSG „Eifgenbachtal und Seitentaler“ (Umfeld) - NSG „Töckelhausener Bachtal“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Hinweis der Biologischen Station Mittlere Wupper auf Vorkommen von Kiebitz, Flussregenpfeifer (Nahrungsgast), Feldlerche, Bluthänfling und Goldammer sowie Steinschmätzer und Bekassine (Durchzügler)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1 ff)	ja	==	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	==	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<u>Schutzgut</u>	<u>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</u>	<u>Betroffenheit</u>		<u>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</u>	
			<u>Plan gebiet</u>	<u>Umfeld</u>		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben (Plan- gebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4709-004 (>5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18	Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99; - GIB				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine gewerblich-industrielle Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume				
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
		- Naturpark - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.						

# Ä3BT-UB Anhang G (Prüfbögen)

Gel WIND 001 A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Geldern				
1.03	Größe / Länge	ca. 176 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Wald, Agrar und Allgemein)				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Acker- und Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsbereiche, KD (Hügelgrab), kleines Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	=				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG NL 1000028 „Maasduinen“ mit Vorkommen von Ziegenmelker (Umfeld)	nein	ja	nein - für das VS-Gebiet „Maasduinen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4403-010: Waldkomplex nördlich von Haus Steprath (lokale Bedeutung) - BK-4403-016: Feuchtwald östlich von Haus Steprath (lokale Bedeutung)	ja	==	nein - keine Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Biotope, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4403-0016: Steprather Heide und Walbecker Sanddünen (besondere Bedeutung)	ja	==	nein - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja	==	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Wald mit und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	==	==	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	==	ja - Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „LP12-3.3.1“	ja	==	nein - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4403-031 (>10-50 qkm)	ja	==	ja - Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 051: Haus <u>Walbeck</u> / Haus <u>Steprath</u> (Geldern)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- KLE 146: Bodendenkmal Hügelgrab - KLE 147: Bodendenkmal Hügelgrab	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von Bodendenkmälern	
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Wald, Agrar und Allgemein)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Natura 2000 - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet				
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
		- unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Bodendenkmäler				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Schutzwürdige Böden sowie Bodendenkmäler kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Jüc WIND 014 D / Jüc WIND 024 C / Jüc WIND 013 C / Jüc WIND 025 A / Jüc WIND 025 B

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:70.000)
1.01 Kreis	Rhein-Kreis-Neuss	
1.02 Kommune	Jüchen	
1.03 Größe / Länge	ca. 50,2 ha	
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Abbauflächen im Braunkohlentagebau, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Abbauflächen im Braunkohlentagebau, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	rekultivierter Braunkohlenabbaubereich	
1.07 Vorbelastungen	BAB 44 verläuft zwischen den Teilflächen, vom Tagebau Garzweiler umgeben, Tagebau	

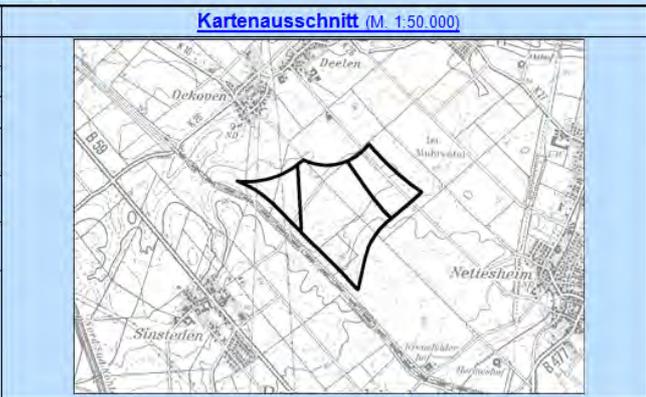
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plan gebiet	Umfeld		
2.01 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03	Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05	<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
		Plan gebiet	Umfeld		
2.06	<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	windenergieempfindliche Arten: - keine	nein	nein	nein
		weitere planungsrelevante Arten: - keine			
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14	klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15 Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16	Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17	unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Abbauflächen im Braunkohlentagebau - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Nördlich des Plangebietes, in einem Abstand von ca. 700 m, beginnt ein Bereich, in dem durch den Braunkohlentagebaubetreiber (RWE) für durch den Tagebau betroffene Arten CEF-Maßnahmen vorgesehen sind. Vorgesehen sind u.a. auch Maßnahmen für die windenergieempfindlichen Arten Kiebitz, Grauammer und Wachtel. Das Plangebiet liegt außerhalb der gem. „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MKULNV 2013) vorgegebenen artbezogenen Radien der relevanten Arten (Kiebitz: 100 m, Grauammer und Wachtel: 500 m), so dass artenschutzrechtliche Konflikte nach Umsetzung der CEF-Maßnahmen mit dem Windvorranggebiet voraussichtlich ausgeschlossen sind.
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Rom\_WIND\_008/Rom\_WIND\_036/Rom\_WIND\_028-B – Alternative

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	Rhein-Kreis Neuss
1.02 Kommune	Rommerskirchen
1.03 Größe / Länge	ca. 105,4 ha
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07 Vorbelastungen	Bahntrasse und B59 südwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	windenergieempfindliche Arten: - Graumammer (Umfeld)	ja	ja	nein - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
			weitere planungsrelevante Arten: - Feldhamster (Plangebiet und Umfeld)				
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=		nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=		nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=		nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	=	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden	
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	=	=	keine Auswirkungen zu erwarten	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG_456C2* - LSG_45A28*	ja	=	nein - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4905-035 (>5-10 qkm)	ja	=	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm	
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein	

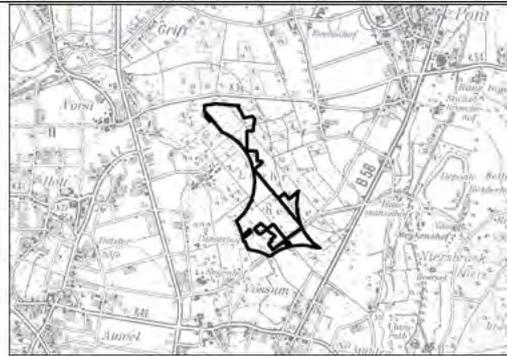
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene Verkehrsarme Räume
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Gel\_WIND\_002/Gel\_WIND\_007/Gel\_WIND\_008/Str\_WIND\_003/Str\_WIND\_004

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Geldern/Straelen
1.03	Größe / Länge	ca. 43,8 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, Wald, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	B58 östlich des Plangebietes, K34 nördlich des Plangebietes; 2 bestehende WEA südwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (Järrarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Hinweise vom Landesbüro der Naturschutzverbände auf Vorkommen von Kiebitz und Großem Brachvogel  weitere planungsrelevante Arten: - Hinweise vom Landesbüro der Naturschutzverbände auf Vorkommen von Feldlerche und Steinkauz	ja	ja	nein, - keine verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im Umfeld	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08	schutzwürdige Biotope	- BK-4503-015: Waldparzellen und Feldgehölze in der Löhre-Heide (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, - Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.09	Biotopverbundfläche	- VB-D-4503-0007: Wald-Grünland-Komplexe zwischen Pont und Holt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley (sw1_bg)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „LP12-3.3.3“	ja	---	nein, - vorhandens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

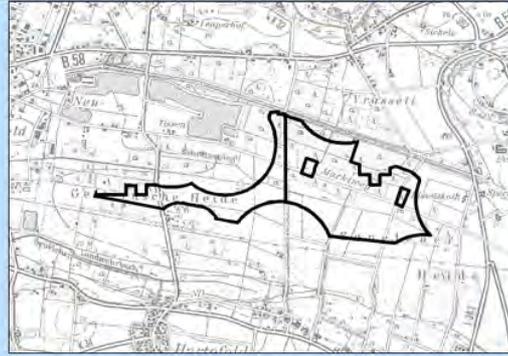
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4503-006 (1-5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

**Gel WIND 004 A/Iss WIND 003 - Alternative**

**1. Allgemeine Informationen**

1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Geldern/Issum
1.03	Größe / Länge	ca. 140,7 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, BSLE
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, BSLE
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, Wald, vereinzelt Gehölzstrukturen, kleines Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung südlich und westlich des Plangebietes, B58 nördlich des Plangebietes, L362 östlich des Plangebietes, Wasserwerk südlich des Plangebietes, Baggerseen nordwestlich des Plangebietes

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05						

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

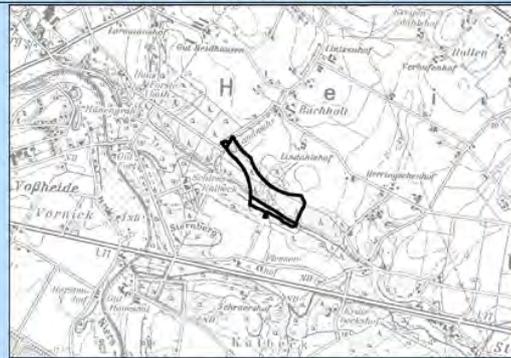
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Kleiner Abendsegler (artspez. Radius) - Großer Abendsegler (artspez. Radius) - gem. Hinweis der Stadt Geldern Vorkommen von Rauhauffledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus - gem. Hinweis der Stadt Geldern und des Landesbüros der Naturschutzverbände Vorkommen vom Uhu - gem. Hinweis der Stadt Geldern und der Gemeinde Issum Vorkommen vom Kiebitz  weitere planungsrelevante Arten: - Erdkröte (Umfeld) - Teichfrosch (Umfeld) - Grasfrosch (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Plangebiet) - Zauneidechse (Umfeld) - gem. Hinweis der Stadt Geldern zudem Vorkommen von Vogelarten und weiteren Fledermausarten, auf letztere auch Hinweis der Gemeinde Issum	ja	ja	nein - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	schutzwürdige Biotope	- BK-4404-002: Laubwälder in der Geldernschen Heide (lokale Bedeutung) - BK-4404-003: Laubwälder in der Sevelener Heide (lokale Bedeutung)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, die NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.09	Biotopverbundfläche	tung) - VB-D-4404-0006: Waldflächen an der Fossa Eugenia und in der Geldemischen und Sevelener Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein.- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Hartefeld (Zone IIIA) - WSG Bönninghardt B4/E (Zone Reserve IIIB)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG_LP13-3.3.4'	ja	---	nein - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4404-023 (>10-50 qkm)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 058: Fossa Eugenia (Straelen, Geldem, Issum, Kamp, Lintfort, Rheinberg) - KLB RPD 060: Geldemische Heide / Sevelener Heide (Geldem, Issum)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - BSLE				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

**Goc\_WIND\_013\_A/Ued\_WIND\_004/Wee\_WIND\_001 - Alternative**

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	Kleve
1.02 Kommune	Goch/ Uedem/ Wesze
1.03 Größe / Länge	ca. 19,8 ha
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald, kleinflächig Grünland
1.07 Vorbelastungen	==

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

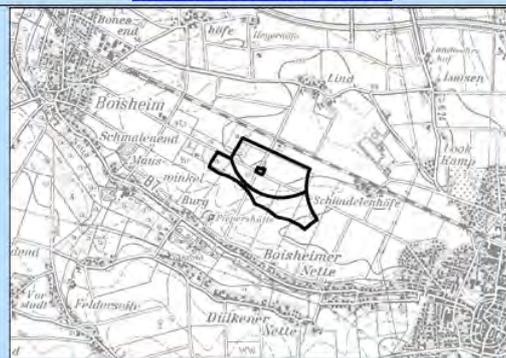
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-4303-010: Alte Landwehr bei Buchholt (lokale Bedeutung)	ja	---
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-0007: Waldbestände bei Schloss Kalbeck (besondere Bedeutung)	ja	---
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Goch-Kalbeck (Zone IIIA)	ja	---
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG_LP10-3.3.1* - LSG_LP08-3.2.1* - LSG_LP08-3.2.6*	ja	---
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-040 (>10-50 qkm)	ja	---
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	- LP08-3.4.7.6	ja	---
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLE 047: <u>neolith. / eisenzeitl. Grabhügelfeld</u></li> <li>- KLE 047a: <u>neolith. / eisenzeitl. Grabhügelfeld</u></li> <li>- KLE 046a: <u>Keppelner Landwehr</u></li> <li>- KLE 046b: <u>Keppelner Landwehr</u></li> <li>- KLE 046c: <u>Keppelner Landwehr</u></li> </ul>	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- BSLE</li> <li>- Grundwasser- und Gewässerschutz</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung von geschützten Landschaftsbestandteilen kann durch eine Ausparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. (Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.)			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- Bodendenkmäler</li> </ul>			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Geschützte Biotope kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei zwei Kriterien (unzerschnittene verkehrsarme Räume, Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

**Wie WIND 002 A/Vie Wind 009 A - Alternative**

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	Viersen
1.02 Kommune	Viersen
1.03 Größe / Länge	ca. 45,9 ha
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Wald
1.07 Vorbelastungen	Bahntrasse nördlich des Plangebietes, Kiesabbau nordöstlich des Plangebietes, L29 südlich des Plangebietes, WEA südlich der L29, Hochspannungstrasse östlich des Plangebietes

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - Hinweis vom Landesplanungsbüro der Naturschutzverbände auf Überwinterungsgebiet / Schlafplatz Kornweihe  weitere planungsrelevante Arten: - keine	ja	ja	nein - kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotop	- BK-4703-106: Laubholzmischbestand östlich (lokale Bedeutung)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4703-0005: Laubwald nördlich und östlich von Boisheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2 ff) - Kolluvisol (sw3 ff)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Dülken / Boisheim (Zone IIIA2)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-1769 (>10-50 qkm)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB Nr. ROD 084: Rütterhöfe und Lind (Viersen)	ja	==	ja - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	==	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturlandschaften			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
<p>Schutzwürdige Böden sowie bedeutende Kulturlandschaften kommen nur kleinfächig nördlich im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>						

Sch\_WIND\_004 / Vie\_WIND\_003 A / Vie\_WIND\_006 - Alternative

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Kreis Viersen
1.02	Kommune	Schwalmtal und Viersen
1.03	Größe / Länge	ca. 19,5 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm", Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet und östlich angrenzend, Wasserwerk östlich, L372 südlich des Plangebietes, L3 westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470214, WSG Dülken / Boisheim (Zone IIIA2, IIIB) - 470207, WSG Breyell (Zone IIIB)	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines WSG Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	nein	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-1796 (>10-50 qkm)	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	<p>Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)</p> <p>gemäß bestehendem GEP:  - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche  - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" (c)  - Grundwasser- und Gewässerschutz</p>
3.02	<p>Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen</p> <p>Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Windenergiebereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung).  Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.</p>
3.03	<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</p> <p>vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts</p>
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:  - schutzwürdige Böden  - Wasserschutzgebiet  - unzerschnittene verkehrsarme Räume</p>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

# Ä3BT-UB Anhang I (Prüfbögen)

Mön_Sch3ba2_001, Jüc_Sch3ba2_001						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:100.000)			
1.01	Kreis	--- / Rhein-Kreis-Neuss				
1.02	Kommune	Mönchengladbach / Jüchen				
1.03	Größe / Länge	ca. 8,5 km				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Oberflächengewässer (Niers), Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Schiene für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Straßenbegleitgrün, Straßen (u.a. Autobahnen, Bundesstraßen), Wald, Fließgewässer, Siedlungsfläche (Kappenhof)				
1.07	Vorbelastungen	Braunkohletagebau im Südosten, BAB 44, BAB 46, BAB 61, Autobahnkreuz Mönchengladbach-Wanlo, Autobahndreieck Holz, diverse Kreisstraßen und Bundesstraßen, Windräder südlich und nördlich Autobahndreieck 12/11, Hochspannungstrassen, Bahnlinie				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Hochneukirch, Wanlo, Beckrath und Herrath (Umfeld) - Kappenhof (Plangebiet)	ja	ja	ja - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MG-10: Finkenberger Bruch	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (Umfeld)	nein	ja	nein - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4904-MG01: Niersniederung bei Wanlo	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Kolluisol (sw3_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Fürth (I, geplant) - WSG Hoppbruch (III B) - WSG Wickrath (III A, III B) - WSG Reststrauch (III B, geplant)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen
2.12		Überschwemmungsgebiet	- USG Niers-System	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland- und Waldfläche mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regional Klima, mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

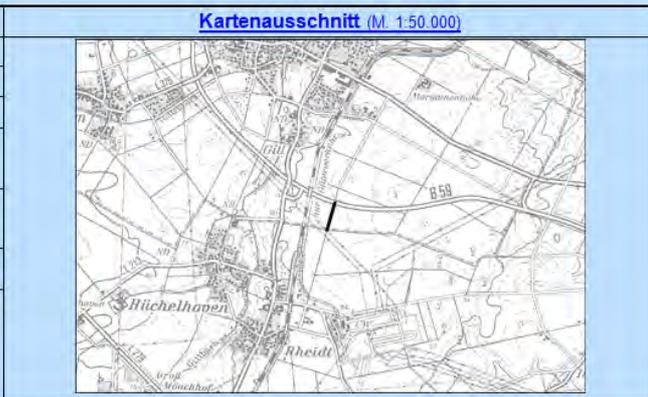
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley (sw2_bm)	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme von Klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4804-0007: LSG-Niersquellengebiet - LSG-4804-0011/LSG-4804-0002: LSG-Hochneukirchener Fließ - LSG_43B11'	ja	ja	Vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4804-072 (>5-10 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	KLB Nr. RPD 178: Obere Niersau	ja	---	ja - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE - Oberflächengewässer (Niers) - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Überschwemmungsbereiche - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).				
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. - Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrssame Räume - bedeutende Kulturlandschaft				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die parallel zur Planfestlegung verlaufende BAB 46, können erhebliche neue Beeinträchtigungen auf das Kriterium Naturschutzgebiet ausgeschlossen werden, zumal die Autobahn zwischen der Planfestlegung und dem NSG liegt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Kal Str3ab 019						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,7 km				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, BSLE				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 57 nördlich anschließend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (flämarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Marienbaum und Kehrur im Umfeld - Einzelhofanlage im Plangebiet	ja	ja	ja - (Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsfläche sowie) Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4203-061: Hohe Ley zwischen B57 und Kreisgrenze nördlich Marienbaum (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4204-058: Niederung des Heckgraben und der Hohen Ley zwischen Reeser Strasse (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4204-057: Ehemaliger Bahndamm zwischen Marienbaum und Niederbruch (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4204-040: Steinchens-Busch (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja - Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam, sind im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Xanten/Wardt/Mormter L1/A (Reserve)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Lage im HQextrem (niedrige Wahrscheinlichkeit)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima, mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhanden- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4102-0003: LSG-VO Kleve (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4304-0001: LSG-Steinchensbusch (Umfeld)	ja	ja	Vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-3207 (>5-10 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs, Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Vermeidung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Biotop - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die sich nördlich der Planfestlegung anschließende B 57, die zudem zwischen der Planfestlegung und des relevanten schutzwürdigen Biotops liegt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Bereiche ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (Wohnen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

**Rom Str3ab2\_010**

<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.01 Kreis	Rhein-Kreis-Neuss
1.02 Kommune	Rommerskirchen
1.03 Größe / Länge	ca. 0,3 km
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr. Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr. Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07 Vorbelastungen	B 59 nördlich anschließend, Hochspannungseitung südlich, Bahnstrecke westlich



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3 ff)	ja	=	ja.- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	=	nein.- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4906-044 (> 10-50 qkm)	ja	=	ja.- Flächeninanspruchnahme eines UZVR >10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	=	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr. Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingiffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

L 32 (Lan\_Str3ab2\_005\_A / Lan\_Str3ab2\_006 / Sol\_Str3ab2\_006)

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Kreis Mettmann, <a href="#">kreisfreie Stadt Solingen</a>
1.02	Kommune	Langenfeld, <a href="#">Solingen</a>
1.03	Größe / Länge	ca. <u>0,4 2,9</u> km
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) <u>sowie sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße</u>
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	<u>bereits vorhandene untergeordnete Straßen</u> , Gewerbefläche (Deponie), Waldfläche, <u>Grünland, Friedhof</u>
1.07	Vorbelastungen	Deponie südlich der Trasse, Gewerbeflächen südlich und östlich der Trasse, Siedlungsflächen östlich der Trasse, <u>BAB 3 westlich, Autobahndreieck Langenfeld westlich</u> , Schienentrasse <u>östlich-parallel</u> der <u>geplanten</u> Trasse

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Leichlingen ( <u>Zieglebersberg</u> ) und <u>Langenfeld (Wiescheid)</u> im Umfeld	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- <u>GB-4808-244: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder</u> - <u>GB-4807-002: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen</u> - <u>GB-4807-0011: Bruchwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld</u> - <u>GB-4807-0066: Bruch- und Sumpfwälder</u> - <u>GB-4807-067: Bruchwald am AK Langenfeld</u> - <u>GB-4807-0070 stehende Binnengewässer, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche</u>	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	- <u>BK-4808-026: Josefstaler Bach und Burbachtal östlich des Bahndammes (lokale Bedeutung) (Umfeld)</u> - <u>BK-4807-0122: Komplex aus Feuchtbrachen einem Erlenwald einer Feuchtweide und einem Weidengebüsch bei Holzbach (keine Angaben zur Bedeutung) (</u> - <u>BK-4807-0011: Bruch- und Feuchtwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld (regionale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)</u> - <u>BK-4807-0016: Feuchtwiese und Feuchtwald "Im Torbruch" an der B 229, südlich Wiescheid (lokale Bedeutung) (Umfeld)</u>	nein ja	ja	ja,- <u>Vorkommen Flächeninanspruchnahme</u> von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und <u>kein</u> Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-4808-903: NSG Wald bei <u>Muellerhof</u> (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4808-905: NSG Wald bei <u>Müllerhof</u> (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4808-111: Bewaldete Wuppertalterrassenkante <u>Eicherhofsbusch</u> nördlich von Leichlingen (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4807-0019: ND Steilwand und umgebender Wald östlich vom Autobahnkreuz Langenfeld (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4807-0020: <u>Waldzug</u> um den <u>Spürklenberg</u> auf feuchten und trockenen Sandstandorten (regionale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- BK-4807-0021: <u>Waldzug</u> um den <u>Wenzeln- und Spürklenberg</u> auf feuchten und trockenen Sandstandorten (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> </ul>				
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden - VB-D-4807-023: Wald- und Grünlandbereiche im NO von Langenfeld (besondere Bedeutung) - VB-D-4808-001: Wupperrauhe und angrenzende Hänge südwestlich von Solingen (besondere Bedeutung)	nein ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden - Podsol-Braunerde (sw3_at)	nein ja	---	nein ja - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden - WSG-Langenfeld-Mohnheim (Zone III B)	nein ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	im Plangebiet nicht vorhanden - Wald und Offenland mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	nein ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden - Typischer Gley	nein ja	---	nein ja - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet, Umfeld)	nein ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG D2.3-5: LSG <u>Wenzelberg/ Spürklenberg</u> (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG 052.2.3: Ohligser Mittelerrasse (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG D2.3-8: LSG <u>Kaiserbusch/Furth/Hapelrath/Galkhausen/Reusrath/Mittelheide</u> (Umfeld)</li> <li>- LSG 032.2.2: <u>Zentrale Höhenrücken und Bachtäler</u> (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

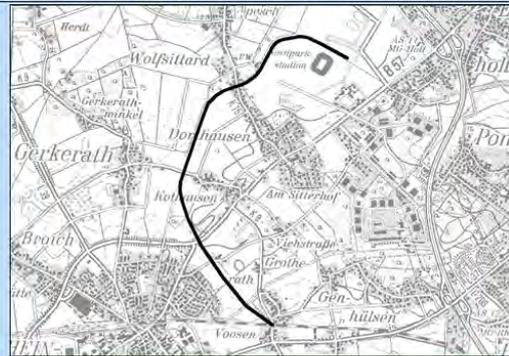
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	<del>im Plangebiet nicht vorhanden</del> - KLB RPD 218: Kapelle Ruppelrath (Plangebiet, Umfeld) - KLB RPD 220: Mittleres Tal der Wupper (Plangebiet, Umfeld)	nein ja	---	nein ja, Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - <a href="#">Biotopverbundfläche</a> - <a href="#">schutzwürdige Böden</a>			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
			- <a href="#">Wasserschutzgebiet</a> - <a href="#">klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion</a> - <a href="#">klimarelevante Böden</a> - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - <a href="#">bedeutende Kulturlandschaft</a>			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <del>drei</del> <u>sechs</u> Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, <a href="#">schutzwürdige Böden</a> , <a href="#">klimarelevante Böden</a> , <a href="#">bedeutende Kulturlandschaft</a> ) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

**Mön Sch3bb2 001**

**1. Allgemeine Informationen**

1.01	Kreis	=
1.02	Kommune	<u>Mönchengladbach</u>
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 km
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, kleinflächig Siedlungsflächen und Grünland, Borussia-Park, Wald, Bundesstraße und Kreisstraßen
1.07	Vorbelastungen	B 57, Borussia Park mit angrenzendem Gewerbegebiet, nordöstlich BAB 61 mit Abfahrt Mönchengladbach-Holt, Bahnlinie

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Mönchengladbach-Dorthausen (Plangebiet und Umfeld) - Wohnsiedlungsflächen von Kotthausen, Gerkerath, Voosen und Rheinahlen (Umfeld)	ja	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

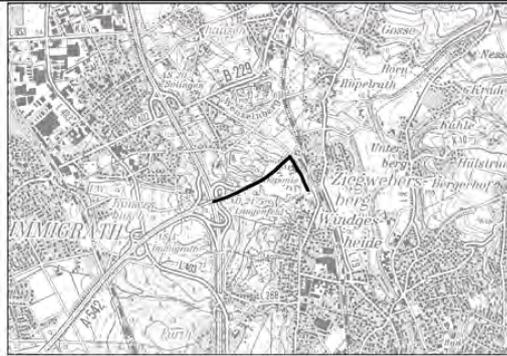
**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- MG-015: Feuchtgebiet <u>Nordpark</u>	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden, aber BK-4804-005: Feuchtwald und Flachsuhlen im Nordpark Mönchengladbach (regionale Bedeutung) unmittelbar angrenzend	ja	---	ja - Biotop von regionaler Bedeutung unmittelbar an Linie angrenzend
2.09		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden, aber VB-D-4804-MG05: Feuchtgebiet Nordpark (herausragende Bedeutung) unmittelbar angrenzend	ja	---	ja - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung unmittelbar an Linie angrenzend
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2 ff, sw3 ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw2 ff)	ja	---
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- WSG Helenabrunn / Theeshütte (III B) - WSG Rassel (III B) - WSG Gatzweiler / Rückelrath (III B) - WSG Leloh (III B, geplant) - WSG Reststrauch (III B, geplant)	ja	---	nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland und Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		nachgeordneter Ebene
3.04	<u>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</u>	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- Schutzwürdige Biotop</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- Bodendenkmal</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das relevante Schutzwürdige Biotop, die relevante Biotopverbundfläche, der Geschützte Landschaftsbestandteil und das Bodendenkmal sind nicht direkt von der Linienführung betroffen, grenzen aber unmittelbar an diese an. Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Optimierungen bzgl. der Trassenführung zu prüfen, so dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

L 32 (Lan\_Str3ab2\_005\_A / Lan\_Str3ab2\_006)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Mettmann
1.02	Kommune	Langenfeld
1.03	Größe / Länge	ca. <b>0-41,3</b> km
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	<b>bereits vorhandene untergeordnete Straßen</b> , Gewerbefläche (Deponie), Waldfläche
1.07	Vorbelastungen	Deponie <b>westlich-südlich</b> der Trasse, Gewerbeflächen südlich und östlich der Trasse, <b>Siedlungsflächen östlich der Trasse</b> BAB 3 <b>westlich Autobahndreieck Langenfeld westlich</b> , Schienentrasse östlich der Trasse



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Leichlingen ( <b>Ziegwebersberg</b> ) und <b>Langenfeld</b> im Umfeld	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten</b>	- Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<b>(Tiere, Pflanzen)</b>			einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- <b>GB-4807-0011: Bruchwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld</b> - <b>GB-4807-0066 (keine weiteren Angaben)</b> - <b>GB-4807-067: Bruchwald am AK Langenfeld</b> - GB-4807-0070 (keine weiteren Angaben)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld	
2.08	Schutzwürdige Biotope	- <b>BK-4807-0011: Bruch- und Feuchtwald am Immigrather Bach südwestlich des AK Langenfeld (regionale Bedeutung)</b> - BK-4808-111: Bewaldete Wuppertalterrassenkante Eicherhofsbusch nördlich von Leichlingen (lokale Bedeutung) - BK-4807-0019: ND Steilwand und umgebender Wald östlich vom Autobahnkreuz Langenfeld (lokale Bedeutung) - BK-4807-0020: <b>Waldzug</b> um den <b>Spürklenberg</b> auf feuchten und trockenen Sandstandorten (regionale Bedeutung) - BK-4807-0021: <b>Waldzug</b> um den Wenzeln- und <b>Spürklenberg</b> auf feuchten und trockenen Sandstandorten (lokale Bedeutung)	nein/ ja	ja	ja,- <b>Vorkommen-Flächeninanspruchnahme</b> von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und <b>kein</b> Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld	
2.09	Biotopverbundfläche	<b>im Plangebiet nicht vorhanden</b> - <b>VB-D-4807-023: Wald- und Grünlandbereiche im NO von Langenfeld (besondere Bedeutung)</b>	nein/ ja	---	<b>nein/ nein - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</b>	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<a href="#">im Plangebiet nicht vorhanden - Podsol-Braunerde (sw3_at)</a>	nein	---	<a href="#">nein - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden</a>
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	<a href="#">im Plangebiet nicht vorhanden - WSG-Langenfeld-Mohnheim (Zone IIIB)</a>	nein	---	<a href="#">nein - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen</a>
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	im Plangebiet nicht vorhanden <a href="#">- Wald und Offenland mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion</a>	nein	---	<a href="#">nein - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima, mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft</a>
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Umfeld)	nein	ja	<a href="#">vorhaben-</a> und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG D2.3-5: LSG Wenzelberg / <a href="#">Spürklenberg</a> (Plangebiet und Umfeld) - LSG 052.2.3: Ohligser Mittelterrasse (Umfeld) - <a href="#">LSG D2.3-6: LSG Kaiserbusch/Furth/Hapelrath/Galkhausen/Reusrath/Mittelheide</a> (Umfeld)	ja	ja	<a href="#">vorhaben-</a> und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Großtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / <a href="#">-maßnahmen</a> (z.B. Lärmschutzwand) zur Vermeidung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope <a href="#">- Biotopverbundfläche</a> <a href="#">- Schutzwürdige Böden</a> <a href="#">- Wasserschutzgebiet</a> <a href="#">- klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion</a> - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <a href="#">drei-vier</a> Kriterien (Wohnen, geschützte Biotope, <a href="#">schutzwürdige Biotope</a> , <a href="#">schutzwürdige Böden</a> ) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

S74 (Grev_Str3ac_031)						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis-Neuss				
1.02	Kommune	Grevenbroich				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,9 km				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen (Abfalldeponie), Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen. Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung enthält der GEP99 weiter südlich eine Straßendarstellung, die im Planentwurf entfällt.				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	<u>Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen</u>				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	im Westen größtenteils Braunkohlentagebau, im Süden Ackerfläche, im östlichen Umfeld Waldbereiche, Straßen (K39, L 116) und ein Fließgewässer (Erft)				
1.07	Vorbelastungen	im Osten Anschluss an Kreuzung K 39 / L 116, parallel zur L 116 verläuft eine Bahnlinie				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	---	nein	nein
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4905-0002: Großer Teich nördlich des Golfplatzes Erftaue (Umfeld)	nein	ja	ja, - Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4905-0004: Wälder an der Königshovener Höhe (regionale Bedeutung) - BK-4905-0008: Erftaue von der L 213 bis zum Kraftwerk Frimmersdorf (regionale Bedeutung) - BK-4905-0006: Wald westlich des Golfplatzes Erftaue (lokale Bedeutung)	nein	ja	ja, - schutzwürdiges Biotop mit mindestens regionaler Bedeutung im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-010: Naturpark Rheinland (Umfeld)	nein	ja	nein, - <del>vorhabens-</del> und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan- gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG 47E9C Kreis Neuss	nein	ja	nein, - <del>vorhabens-</del> und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung enthält der GEP99 weiter südlich eine Straßendarstellung, die im Planentwurf entfällt.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
		- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet				
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Zwischen dem im Umfeld der Planfestlegung gelegenen Bereichen der geschützten Biotope sowie der schutzwürdigen Biotope und der Planfestlegung liegen die L 116 sowie bereits stark anthropogen überprägte Bereiche (Kies- und Asphaltwerk). Aufgrund der Vorbelastungen sowie der Lage der für die jeweiligen Kriterien relevanten Bereiche, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf diese Bereiche nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen daher bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Sch28 (Vie_Sch3bc_050)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50 000)			
1.01	Kreis	Viernsen				
1.02	Kommune	Viernsen				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,9 km				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB, GIB, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehrs sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Schienenwege				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie vereinzelt Ackerfläche, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	geplanter Schienenweg verbindet zwei vorhandenen Bahnstrecken (Dülken - Viernsen und Anrath - Viernsen), L 39 im westlichen Umfeld, B 7 im südwestlichen Umfeld, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Viernsen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH-/ Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<b>(Tiere, Pflanzen)</b>	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Umfeld)	nein	ja	betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetal, Grefrath, Viernsen, Willich, Kaarst, Neuss)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 151: Nordkanal	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodendenkmals

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Umfeld)	nein	ja	betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 091: Nordkanal (Straelen, Nettetäl, Grefrath, Viersen, Willich, Kaarst, Neuss)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 151: Nordkanal	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodendenkmals
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - ASB - GIB - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regional-planerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen/-maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Unzerschnittene verkehrssame Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Bodendenkmäler				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

# Ä3BT-UB Sonstige Aktualisierungen von Prüfbögen

Weitere Änderungen oder Ergänzungen von bereits bestehenden Prüfbögen inhaltlicher Art ohne Veränderung des Flächenzuschnitts

Ree_021__BSAB (KLE09)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Rees				
1.03	Größe / Länge	ca. 120,8 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSAB				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, untergeordnetes Wegesystem, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	K18 quert das Plangebiet, B67 grenzt östlich an das Plangebiet, Damme zum Rhein, Sporthafen westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b> Erholen (lärmarme Räume) Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	
2.02			- ER-D-143: Rheinaue bei Bienen (besondere Bedeutung)	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	
2.03			- Einzelhof im südlichen Plangebiet	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- FFH: DE-4104-302: „NSG Biener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler M.“ (Umfeld) - FFH: DE-4203-303: „NSG	nein	ja	Die FFH-Gebiete im Umfeld der Planfestlegung reichen nur geringfügig in den 300 m Wirkbereich der Planfestlegung hinein. Diese Überlagerungen sind nach Angaben der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf als zeichnerische
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Plan gebiet	Umfeld			
2.05	<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG KLE-003: „Grietherorter Altrhein“ (Umfeld) - NSG KLE-014 „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ (Umfeld)	nein	ja	Unschärfen zu betrachten, die aufgrund des regionalplanerischen Maßstabes entstehen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete nicht zu erwarten sind. Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ können gemäß des Ergebnisses der FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung erfolgt mit Vorlage der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Abgrabungsbe- reich zum Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan.	
2.06	<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Bekassine (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Spießente (Umfeld) - Blässhuhn (Umfeld) - Reiherente (Umfeld) - Pfeifente (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Brandgans (Umfeld) - Schellente (Umfeld) - Höckerschwan (Umfeld) - Stockente (Umfeld) - Tafelente (Umfeld)	ja	ja	nein ja, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld (Bekassine)	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4204-010: Große Abgrabung in der Reeserward (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, - kein Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen oder mindestens regional bedeutsamen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4102-897: Teilflächen des Vogelschutzgebietes unterer Niederrhein (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw2_ff) - Auengley (sw2_bg)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Rheins - <b>HQextrem</b> des Rheins	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Auengley	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Rheinufer“	ja	ja	Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4103-022 (10-50qkm)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UVZR 10-50qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 (A)		<b>Landschaftsbild</b>	<b>LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)</b>	<b>ja</b>	<b>ja</b>	<b>ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung im Umfeld</b>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 048: Isse / Dingdener Heide (Rees) - RPD 049: Rheinbrücke Kalkar – Rees (Kalkar, Rees)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Oberflächengewässer - Überschwemmungsbereich - BSLE - BSAB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - FFH-/Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> <li>- <a href="#">Landschaftsbild</a></li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	<p>Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein. <a href="#">Der Bereich des verfahrenskritischen Vorkommens der Bekassine ragt nur geringfügig in das Umfeld von 300 m hinein. Zudem liegen in diesem Bereich keine Punktnachweise für die Art vor und die dort befindlichen Habitatstrukturen nehmen eine geringe Bedeutung für die Art ein (überwiegend Gehölze, Baumreihen). Erhebliche Auswirkungen auf das Vorkommen der Bekassine, dass sich im Schwerpunkt auf die weiter nördlich gelegenen Bereiche des Bjenener Alttheins erstreckt, sind daher nicht zu erwarten.</a></p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei <a href="#">sieben-acht</a> Kriterien (FFH-Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige/klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften, <a href="#">Landschaftsbild</a>) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>

B22 (Rem_Str3ab2_006)						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50 000)</b>			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Remscheid				
1.03	Größe / Länge	ca. 0,8 km (2 Abschnitte)				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald und Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen und lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an B 51, im Südosten Anschluss an L 80, K 22 westlich der geplanten Straße, stillgelegte Bahnstrecke nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Bergisch-Born und Neuenhöhe im Umfeld	---	ja	ja, - Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG „Dörpetal und Seitentäler“ (RS-005) (Umfeld) - NSG „Töckelhauser Bach“ (RS-	nein	ja	ja, - Vorkommen von NSG im Umfeld
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.06	<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	018) (Umfeld) - NSG „Eifgenbachtal und Seitentäler“ (GL-058) (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet und Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - <a href="#">Hinweis der Biologischen Station Mittlere Wupper auf Vorkommen von Kiebitz, Flussregenpfeifer (Nahrungsgast), Feldlerche, Bluthänfling und Goldammer sowie Steinschmätzer und Bekassine (Durchzügler)</a>	ja	ja	nein, - keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4809-023: Quellbereiche (Umfeld) - GB-4809-022: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-024: Moore (Umfeld) - GB-4809-025: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-026: Quellbereiche, Fließgewässerbereiche (Umfeld) - GB-4809-031: artenreiche Magerwiesen und -weiden (Umfeld) - GB-4809-0020: Eschbach-Oberlauf und Börner Siepen westlich Bergisch-Born (Umfeld) - GB-4809-0021: Fließgewässerbereiche, Quellbereiche, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja, - Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld	
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4809-057: Umgebung des Eifgenquellgebiets (regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-4809-111: Buchen- und Eichenwald "Ober der Hufe" östlich Neuenhöhe (regionale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4809-0057: NSG Töckelhauser Bach (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4809-110: Seitentäler des Eifgenbaches südlich Elbringhausen und Neuenhöhe (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4809-052: Bachtal von Oberstraße bis zur Eschbachtalsperre (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4809-903: NSG-Eifgenbach-Quellgebiet (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)</li> </ul>				
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- 490802, WSG „Eschbachtalsperre“, Zone IIIA	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Remscheid (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4809-018 (1-5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Führung dieser Trasse beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrswege wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Trassenverläufe zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen - ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen - Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

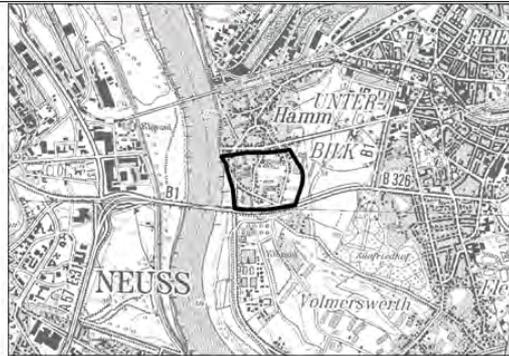
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop</li> <li>- Schutzwürdige Biotop</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>  Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Schutzwürdige Biotop, Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

**Düs\_036\_\_ASB (0011-Vorschlag-29 KommG)**

**1. Allgemeine Informationen**

1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Düsseldorf
1.03	Größe / Länge	ca. 37,8 ha
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Überschwemmungsbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Verkehrswege, Siedlungsfläche, Gewerbegebiet
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Wohnbebauung innerhalb der Planfestlegung; B 1 grenzt an das südliche Plangebiet

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- <b>Fluglärmzonen</b> im Plangebiet nicht vorhanden - im 1.500m-Umfeld Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (Autobahn BAB 57)	nein	ja	ja,- Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung (BAB 57) im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

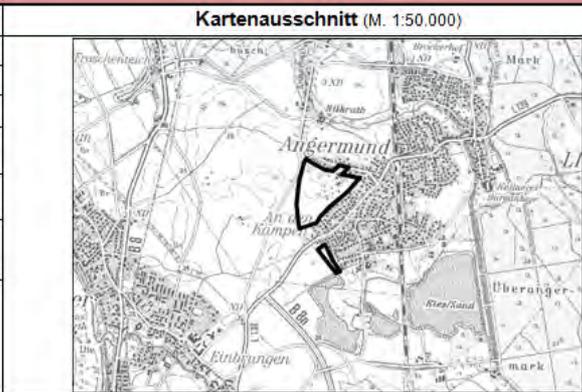
**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Asiatische Keiljungfer (im Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff) - Vega (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- <b>HQextrem</b> des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Geringfügiges Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG <b>Lohausen-Rheinauen</b> (Plangebiet, Umfeld) - Ein weiteres LSG (Kreis Neuss, Bezeichnung: 36C07) im westlichen Umfeld betroffen	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4706-004 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18 (A)		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F- Flusstal des Rheins zwischen Krefeld und Monheim (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Überschwemmungsbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
			- Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Landschaftsbild			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
<p>Bzgl. der Betroffenheit einer LBE mit herausragender Bedeutung im Umfeld der Planfestlegung wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt, da die Planfestlegung eine Fläche abdeckt, die bereits im Bestand fast vollständig durch eine Bebauung (Siedlungs- und Gewerbegebiete) geprägt ist. Im Zuge der Planung können lediglich Lücken zwischen der bestehenden Bebauung geschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>						

Düs\_058\_\_ASBRES (11-C4), Düs\_062\_\_ASBRES (11-C1)

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	---
1.02 Kommune	Düsseldorf
1.03 Größe / Länge	ca. 24,7 ha
1.04 Reg. Plan-Darstellung bisher	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05 Reg. Plan-Darstellung geplant	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen bzw. zum Teil angepflanzte Gehölzkulturen (Baumschule) und Grünland; randlich Gehölzstreifen
1.07 Vorbelastungen	östlich angrenzend Siedlungsbereich; L 138 verläuft zwischen den beiden Teilflächen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff) - Gley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Planfestlegungen liegen vollständig innerhalb einer WSG-Zone IIIA (Bockum)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Hauptsächlich Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Lohausen-Angeraue im südlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4606-007 (1-5 qkm) - UZVR-4606-043 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 140: Bereich zwischen Mündelheim, Rahm und Kalkum	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Grev_WIND_007/ Grev_WIND_025						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Neuss				
1.02	Kommune	Grevenbroich				
1.03	Größe / Länge	ca. 78,1 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Aufschüttungen und Ablagerungen, Abbauflächen im Braunkohlentagebau				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Aufschüttungen und Ablagerungen, Abbauflächen im Braunkohlentagebau				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland, vereinzelt Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Braunkohle-Tagebau Garzweiler westlich des Plangebietes, <u>Motorcrossgelände</u> südwestlich des Plangebietes, Eisenbahntrasse, Hochspannungsleitung und L116 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen ( <u>lärmarme Räume</u> )	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
		Plan gebiet	Umfeld			
2.06	<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<u>windenergieempfindliche Arten:</u> - Hinweise der Stadt Grevenbroich auf Vorkommen von <u>Abendsegler, Rauhhaut-, Zwergfledermausdiversen windenergieempfindlichen Arten im Bereich und angrenzend an das Plangebiet</u>  <u>weitere planungsrelevante Arten:</u> - Wechselkröte (Umfeld) - Teichmolch (Umfeld) - <u>Hinweise der Stadt Grevenbroich auf Vorkommen von diversen planungsrelevanten Arten im Bereich und angrenzend an das Plangebiet</u>	ja	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius, <u>aufgrund der zahlreichen Hinweise der Stadt Grevenbroich zum Vorkommen planungsrelevanter Arten ist eine differenzierte Betrachtung auf der nachgelagerten Ebene erforderlich</u>	
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08	schutzwürdige Biotope	- BK-4905-0005: Hänge am Rand des <u>Motorcrossgeländes</u> auf der <u>Königshovener Höhe</u> (lokale Bedeutung) - BK-4905-0004: Wälder an der <u>Königshovener Höhe</u> (regionale Bedeutung)	ja	---	nein, - Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)	
2.09	Biotopverbundfläche	- VB-D-4905-005: <u>Königshovener Höhe</u> (besonderer Bedeutung) - VB-D-4905-007 <u>Elsbachtal</u> und Untere <u>Königshovener Mulde</u>	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Parabraunerde (sw2_ff) - <u>Kolluvisol</u> (sw3_ff) - <u>Pararendzina</u> (sw3_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UVZR-1294 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - Aufschüttungen und Ablagerungen - Abbauflächen im Braunkohlentagebau			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - unzerschnittene verkehrsarme Räume			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden						

## Ä3BT-UB Berücksichtigung des Datensatzes zur Landschaftsbildbewertung des Lanuv

Im Zuge der weiteren Erarbeitung der Planunterlagen wurde auch der Umweltbericht in relevanten Punkten hinsichtlich der verwendeten Datengrundlagen fortlaufend aktualisiert. Bei zwei Kriterien erfolgte eine generalisierte Überarbeitung. Zum einen wurde der Datensatz der für den Regionalplan relevanten, planungsrelevanten, verfahrenskritischen Arten des LANUV ausgehend vom Stand des 2. Planentwurfs noch einmal aktualisiert. Hieraus ergaben sich keine Veränderungen der bisher im Umweltbericht vorliegenden Bewertungen und somit auch keine Veranlassung zur Veränderung des Planentwurfes in diesem Punkt.

Zum anderen wurde durch die Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden Landschaftsbildbewertung des LANUV eine durchgängige Einarbeitung des Kriteriums im Umweltbericht und den dazugehörigen Prüfbögen vorgenommen. Soweit sich gemäß dargelegter Methodik zum Kriterium eine Betroffenheit ergibt, zeigt die nachfolgende Tabelle die veränderten Erheblichkeiten ausgehend vom Stand der Unterlagen des 2. Planentwurfes auf. Ferner wird hinsichtlich der flächenbezogenen Prüfungen aufgezeigt, inwieweit Bewertungen bei diesem Kriterium dann auch Auswirkungen auf die schutzgutbezogenen Gesamtbeurteilung des jeweiligen Prüfbogens hatten.

**Tabelle: Berücksichtigung des Datensatzes zur Landschaftsbildbewertung des Lanuv im Umweltbericht – Veränderungen in den Anhängen C – J des Umweltberichtes**

<b>Prüfbogenbezeichnung in Unterlagen der 2. Offenlage</b>	<b>Ergebnis im Kriterium Landschaftsbild:</b>	<b>Gesamtbewertung des Prüfbogens:</b>
	<b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen beim Kriterium Landschaftsbild durch die Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung oder relevanter Betroffenheit im Umfeld</b>	<b>Veränderung der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch das neue Kriterium der Landschaftsbildbewertung gemäß Methodik Umweltbericht.</b>
<b>Anhang C</b>		
<b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Reserve, ASBfzN)</b>		
Kal_ASBRES__003 / Kal_007__ASB	LBE-I-001-O(3): Moyländer Parklandschaft (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	<b>vorher unerheblich, jetzt erheblich</b>
Ree_009__ASB	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)

<b>Prüfbogenbezeichnung in Unterlagen der 2. Offenlage</b>	<b>Ergebnis im Kriterium Landschaftsbild:</b>	<b>Gesamtbewertung des Prüfbogens:</b>
	<b>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen beim Kriterium Landschaftsbild durch die Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung oder relevanter Betroffenheit im Umfeld</b>	<b>Veränderung der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch das neue Kriterium der Landschaftsbildbewertung gemäß Methodik Umweltbericht.</b>
Düs_036__ASB	LBE-I-023-F: Flusstal des Rheins zwischen Krefeld und Monheim (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Emm_ASBRES__002	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Hei_003__ASBRES	LBE-VIa-003-B2: Bachtal auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Neu_007__ASBRES	LBE-I-023-F: Flusslandschaft Rhein (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Ree_ASBRES_B_001	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Neu_002_A_ASBRES	LBE-I-023-F: Flusslandschaft Rhein (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Wee_ASBRES_A_002	LBE-I-010-F(1): Kendel (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Wee_007_A_ASB / Wee_008_ASB / Wee_015_ASB	LBE-I-010-F(1): Kendel (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Kor_007_ASB / Kor_017__ASB / Kor_012__ASB	LBE-I-011-B: Bachtal Trietbachaue (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)

<b>Anhang D</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten</b> <b>gewerblichen</b> <b>und industriellen Nutzung (GIB, GIB-Reserve, GIBfzN, GIBffG, ASB-GE, ASB-GERes,</b> <b>Hafen)</b>		
Net_012__GIB	LBE-I-026-F2: Flusstal der Nette östlich Kaldenkirchen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher unerheblich, jetzt erheblich
Emm_010__HAFEN	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Dor_021__GIB	LBE-I-022-O (8): Wald-Offenland-Mosaik Wahler Berg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich
Hei_008__GIB	LBE-VIa-003-B2: Bachtal auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Hei_009__GIB	LBE-VIa-003-B2: Bachtal auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Dor_027__HAFEN / Neu_001__HAFEN / Dor_19__GIB	LBE-I-023-F: Flusslandschaft Rhein (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Hei_003_A_ASbfGRES	LBE-VIa-003-B2: Bachtal auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Kal_011__HAFEN	LBE-I-023-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Düs_015_A_HAFEN / Düs_098_Hafen	LBE-I-023-F: Flusstal des Rheins zwischen Krefeld und Monheim (herausragende Bedeutung)	vorher schon erheblich
<b>Anhang E</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten</b> <b>Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien</b>		
---	---	---

<b>Anhang F</b>		
<b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten raumbedeutsamen Gewächshausanlagen</b>		
Kal_009__AFAfzN	LBE-I-001-O (3): Moyländer Parklandschaft (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
<b>Anhang G</b>		
<b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Windenergiebereiche und Windenergievorbehaltsbereiche</b>		
Tön_WIND_001 / Vie_WIND_004 / Vie_WIND_007	LBE-I-011-B: Bachtal der Schleck (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Brü_WIND_002	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich
Net_WIND_003 / Sch_WIND_001 / Sch_WIND_007	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher unerheblich, jetzt erheblich
Nie_WIND_004	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher unerheblich, jetzt erheblich
Kle_WIND_002	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Goc_WIND_017 / Kra_WIND_005_A / Kra_Wind_006  In 3. Offenlage: Goc_WIND_017 Kra_WIND_005_A1 Kra_WIND_006_A	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Goc_WIND_003-A / Kra_WIND_010	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Goc_WIND_005	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung)	vorher schon erheblich
Goc_WIND_006	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Goc_WIND_011	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich

Nie_WIND_016  3. Offenlage: Nunmehr verschoben in Anhang J (Alternativen)	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich
Mee_WIND_002	LBE-I-022-W (1): Wald "Meerbusch" (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	bleibt unerheblich
Sch_WIND_008 / Sch_WIND_009-A1 / Sch_WIND_011-A	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher unerheblich, jetzt erheblich
Mön_WIND_001-A	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)  LBE-I-025-B3: Bachtal des Knip-pertzaches (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
<b>Anhang H</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Abgrabungsbereiche (BSAB)</b>		
KLE12	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
KLE18	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
ME01	LBE-VIa-003-B2: Bachtal auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
VIE12	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
VIE13	LBE-I-025-B2: Bachtal des Elmpter Baches (herausragende Bedeutung) (Umfeld) LBE-I-027-F: Flusstal der Schwalm und Oberlauf des Kranenbaches (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
VIE15	LBE-I-025-B2: Bachtal des	vorher schon erheblich

	Elmpter Baches (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	
VIE16	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
VIE17	LBE-I-024-W2: Wald an der dt.-niederl. Grenze (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher unerheblich, jetzt erheblich
KLE46	LBE-I-001-G(3): Grünlandkomplex zwischen Rees und Haffen (herausragende Bedeutung)	vorher schon erheblich
KLE09	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
<b>Anhang I</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur (Straßen, Schienenwege)</b>		
Kem_Str3ab2_014	LBE-I-020-O1: Wald-Offenland-Mosaik bei Krefeld-Hüls (Hülser Bruch) und nördlich Kempen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Brü_Str3ab1_008		vorher schon erheblich
In 3. Offenlage: Prüfbogen gänzlich entfallen		
Tön_Str3ab2_011_AL	LBE-I-011-B: Bachtal der Schleck (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Hei_Sch3bb1_024, Rat_Sch3bb1_071	LBE-VIa-003-W1: Wald auf den Niederbergischen Höhenterrassen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Mön_Str3ab2_113, Mön_Str3ab2_114, Jüc_Str3ab2_029, Kor_Str3ab2_026	LBE-I-011-B: Bachtal der Schleck (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) LBE-I-011-W1: Waldflächen westlich Mönchengladbach	vorher schon erheblich

	(herausragende Bedeutung) (Umfeld)	
Wee_Str3ab2_012	LBE-I-010-F(1): Kendel (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Mee_Str3ac_006AL	LBE-I-023-F: Flusslandschaft Rhein (herausragende Bedeutung) (Umfeld) LBE-I-022-O (2): Wald-Offenland-Mosaik Ilvericher Altrheinschlinge (herausragende Bedeutung) (Umfeld) LBE-I-022-W (1): Wald "Meerbusch" (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Düs_Sch3bb1_162 / Mee_Sch3bb1_020 / Mee_Schebb1_021	LBE-I-023-F: Flusstal des Rheins zwischen Krefeld und Monheim (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
<b>Anhang J</b> <b>Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf nicht dargestellten oder veränderten Planfestlegungen (Alternativen)</b>		
Kra_WIND_002	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Kra_WIND_003	LBE-I-004-W(2): Reichswald (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	vorher schon erheblich
Wee_WIND_003	LBE-I-010-F(1): Kendel (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich
Nie_003_A_ASBRES	LBE-I-027-F: Flusstal der Schwalm und Oberlauf des Kranenbaches (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	vorher schon erheblich (Kriterium Landschaftsbild wurde auf gelb gesetzt)
Ree_008__ASB	LBE-I-003-F: Rheinaue (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	erheblich
Sch_WIND_003 / Sch_WIND_008	LBE-I-025-W: Wald westlich Viersen (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	erheblich

Ergänzende Hinweise zur Tabelle:

- Ausgehend vom Stand der Unterlagen des 2. Planentwurfs nunmehr im Flächenzuschnitt veränderte oder gänzlich neue Prüfbögen wurden hinsichtlich der Betroffenheit des Landschaftsbildes ebenso geprüft. Die Bögen sind zur Gänze noch einmal Teil der Beteiligungsunterlagen (siehe Kapitel Ä3BT-UB Anhang C - I)
- In den hier nicht genannten Bögen ausgehend vom Stand des 2. Planentwurfes hat sich gemäß gewählter Prüfmethodik im Kriterium „Landschaftsbild“ entsprechend keine Betroffenheit gezeigt.